

An aerial photograph of a lush green forest. A river flows through the center of the forest, reflecting the surrounding trees. The forest is dense and vibrant, with various shades of green. The river is a light color, possibly due to the reflection of the sky or the water's clarity. The overall scene is peaceful and natural.

## Teil II

# Ziele und Maßnahmen 2019–2028 für spezielle Managementbereiche

Auf Grundlage der in Teil I festgelegten Leitlinien und strategischen Ziele werden im Kapitel II Ziele und Maßnahmen für wesentliche Managementbereiche umfassender abgeleitet und begründet sowie weiter spezifiziert. Da die einzelnen Teile des Kapitels II mit unterschiedlichen Stakeholdern gemeinsam erarbeitet wurden, unterscheiden sie sich in Aufbau, Struktur und Detaillierungsgrad.

# 1. Naturraum

## 1.1. Schutz natürlicher Prozesse

Im Nationalpark Donau-Auen sollen vor allem die auentypischen Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräume gefördert und bewahrt werden. Im Spannungsfeld zwischen prozessorientiertem Naturschutz und bewahrendem Artenschutz ist es jedoch notwendig, Prioritäten zu setzen, da Ansprüche einzelner Gruppen wie der terrestrischen Vegetation, der Fische, der benthischen Invertebraten und anderer Arten mitunter stark divergieren.

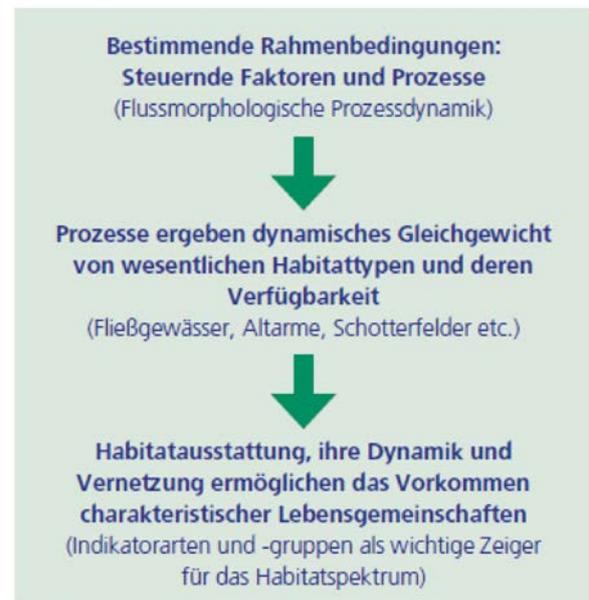
### 1.1.1. Visionäres Leitbild

Als visionäres Leitbild dient der historische Zustand der Donau vor der Regulierung, wie er beispielsweise aus historischem Kartenmaterial (Erste und Zweite Landesaufnahme) oder aus der Vegetationsbeschreibung von Siegfried Reissek (um 1860) abgeleitet werden kann.

Dieser visionär angestrebte Zustand ist nicht nur durch Artengemeinschaften und Lebensraumtypen gekennzeichnet, sondern vor allem durch die in ihm wirkenden natürlichen Abläufe und Prozesse, welche die Flusslandschaft als großräumiges und dynamisches Ökosystem aufgebaut haben. Diese weitläufige Feuchtlandschaft mit all ihren Übergangszonen und Wechselwirkungen kann heute nicht mehr wiederhergestellt werden. Wesentliche Flächenteile, Lebensraumtypen, Umweltgegebenheiten und die Prozesse der Landschaftsbildung sind jedoch erhalten geblieben oder können reaktiviert werden – darauf beruht die Ernennung zum Nationalparkgebiet.

### 1.1.2. Systemorientierter Ansatz

Ausgehend vom oben definierten Leitbild verfolgt der Nationalpark dabei einen ganzheitlich-systemorientierten Ansatz:



Daraus ergibt sich folgende hierarchische Reihung der ökologischen Entwicklungsziele:

1. Förderung flussmorphologischer Prozesse
2. Förderung der Lebensraumdynamik und -qualität
3. Förderung von auentypischen Lebensgemeinschaften und Arten

Eingriffe werden in einer Weise geplant und ausgeführt, welche eine schrittweise Annäherung an den gewünsch-





ten Zustand möglich macht und die Erfahrungen laufend einbezieht. Für zukünftige Präzisierungen der Ziele und Verbesserungen der Eingriffstechnik wird bewusst Raum geschaffen.

### 1.1.3. Vegetationsentwicklung über vollständige Zyklen

Die Entwicklung von Aulandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen wird vom Fluss bestimmt, klimatische Faktoren und lokale Gegebenheiten treten in den Hintergrund: Flussauen großer Gewässer werden daher der „azonalen Vegetation“ zugeordnet. Die morphologische Charakteristik eines Flussabschnittes, sein Wasserregime und seine Sedimentfracht bilden die Grundparameter der Landschaftsprozesse.

Abhängig von der Beschaffenheit des abgelagerten Substrats, seiner Stabilität (Dynamik von Erosion und Sedimentation) und seiner Höhenrelation zum Wasserkörper kann sich auf abgelagertem Sand oder Kies eine erste Pflanzendecke etablieren – und damit beginnt die für Auenvegetation charakteristische und unverzichtbare Entwicklungsreihe: Von der krautigen Pioniervegetation auf frisch entstandenen Pionierflächen führt sie (im Idealbild) über eine Phase der Strauchweiden zu den Baumweiden, dann zu Pappelwäldern, welche schließlich von den Harten Auwäldern abgelöst werden.

Die einzelnen Stadien dieser Entwicklungsreihe sind vegetationskundlich definiert und abgegrenzt. Als klar definierte Pflanzengesellschaften unterliegen sie einem besonderen Schutz durch europarechtliche und nationale Naturschutzbestimmungen. Doch keines dieser „reinen“ Entwicklungsstadien könnte durch Pflegeeingriffe (Mahd, waldbauliche Maßnahmen etc.) im definierten Zustand dauerhaft erhalten werden. Um die auentypischen Flächenanteile der einzelnen Entwicklungsstadien zu gewährleisten, muss ihre natürliche Entwicklung in der

Vegetationsfolge entsprechend zugelassen werden.

Im Nationalpark Donau-Auen wird daher, dem Prozessschutzgedanken folgend, die gesamte Entwicklungsreihe der Auenvegetation als natürliches Vegetationsbild der Flusslandschaft betrachtet. Jedes Stadium und jeder Übergangszustand ist eine notwendige Vorstufe der späteren Phasen, welche sich nur durch natürliche Entwicklung in ihrer charakteristischen Form entfalten können.

In einer unbeeinflussten Flusslandschaft wird die Flächenbilanz der Vegetationsstadien nicht nur durch ihre jeweilige Entwicklungsdauer bestimmt, sondern auch durch die Seitenerosion des Fließgewässers. Insbesondere durch Hochwasser oder Eisstoß werden Teile der Vegetationsflächen in den Anfangszustand zurückgesetzt (Wasserfläche, Sand/Kiesbank).

Dieser flussmorphologische Prozess ist als Folge der Flussregulierung heute nur mehr unzureichend ausgebildet, die Vegetations- und Landschaftsentwicklung läuft seit 120 Jahren fast ausschließlich in Richtung Auwald, aber auch weiter in Richtung „zonale“ Laubwaldgesellschaften. Die frühen Stadien der Vegetationstypen haben dadurch erhebliche Flächenanteile verloren und werden zunehmend weiter eingeschränkt.

Die Erosionsdynamik am Donauufer und in den Seitenarmen zu verstärken ist die geeignetste Methode, um die frühen Vegetationsstadien wieder besser zu etablieren. Dies entspricht auch der Situation in der früheren Flusslandschaft und ist ein vordringliches Ziel des Nationalparks. Auch die späteren Vegetationsstadien können nur dadurch auf Dauer in einer natürlichen Ausprägung gesichert werden.

## 1.2. Aquatische Lebensräume

### 1.2.1. Donau

Die dauerhafte Erhaltung des frei fließenden Flusses mit dynamischer Morphologie und Hydrologie sowie hoher lateraler Konnektivität ist vordringliches Ziel für den Nationalpark.

Bereits im Mittelalter wurde durch umfangreiche Rodungen und Ackerbau der Feinsedimenthaushalt der Donau stark beeinflusst, später kamen Veränderungen des Nährstoffhaushaltes und erste wasserbauliche Eingriffe hinzu. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden intensive wasserbauliche Anpassungen vorgenommen, welche im frühen 20. Jahrhundert durch Schifffahrtswasserbau (Buhnen, Leitwerke, Felssprengungen etc.) und Kraftwerksanlagen erweitert wurden.

Die Nationalparkstrecke der Donau unterscheidet sich daher in wesentlichen Faktoren von der vorindustriellen Zeit, die grundlegenden Gegebenheiten eines großen Gebirgsstromes sind aber erhalten geblieben. Die Aspekte des Nährstoffhaushaltes, des großräumigen Feinsedimenttransportes und der durch klimatische Verschiebungen veränderten hydrologischen Rahmenbedingungen können nicht im unmittelbaren Handlungsbereich des Nationalparks beeinflusst werden.

Der bedeutendste Handlungsbereich für den Lebensraum Donau liegt bei den wasserbaulichen Regulierungsstrukturen und dem Geschiebehaushalt. Durch wasserbauliche Maßnahmen können die in der Vergangenheit vom Menschen gesetzten Zwänge verringert werden, indem Buhnen, Leitwerke und Uferverbauungen reduziert oder entfernt werden.

Die Flussregulierung soll auf das unbedingt erforderliche Maß zurückgenommen werden, wobei die Erfordernisse der Schifffahrt und des Hochwasserschutzes gewahrt werden müssen. Es ist nicht das Ziel eine „natürliche“ Flusslandschaft künstlich herzustellen, sondern dem Fluss so weit wie möglich die Freiheit zur eigendynamischen Landschaftsformung zurückzugeben.



Die Wasserspiegellagen der Donau sind zu erhalten bzw. ist ein möglichst großer Anteil der in den letzten 100 Jahren aufgetretenen Absenkung wieder zu kompensieren. Dafür ist die Geschiebebilanz durch Geschiebezugabe und -rückführung zumindest ausgeglichen zu halten, wenn möglich soll ein Bilanzüberschuss gegeben sein, um die Verluste der letzten Jahrzehnte auszugleichen.

In manchen Flussabschnitten ist eine übermäßige Einengung des Abflussbereiches festzustellen. Hier zeigen sich Erosionsprobleme in Form von „Gefahrenkolken“ bei gleichzeitig höheren Fahrwassertiefen als erforderlich. In diesen Bereichen ist vordringlich durch Uferrückbau, Buhnenreduktion und Seitenarmanbindung die Schlepptension zu reduzieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist durch Pilotmaßnahmen belegt.

Durch Uferrückbau sowie durch Verringerung/Absenkung von Buhnen und Leitwerken soll weiters die Verfügbarkeit dynamischer Flächen (Umlagerungsflächen) an der Donau erhöht werden. Der Fluss soll dabei seitlichen Raum gewinnen, die hoch anstehenden Landschaftsflächen erodieren und in diesen verbreiterten Abschnitten tief liegende Entwicklungsflächen schaffen. Für diese Flächen soll die autotypische Entwicklungslinie von Sand/Kiesbänken – krautige Pioniervegetation – Strauchweiden – Silberweidenau – Harte Au möglich sein, wobei zu jedem Zeitpunkt Rücksprünge erfolgen können. Eine möglichst große remodellierte Fläche ist dabei das wesentliche Qualitätsziel. Die Entstehung dynamischer Flächen und ihr angemessenes Entwicklungspotential werden dem Verlust von bestehenden Waldflächen grundsätzlich übergeordnet. Die Waldregeneration soll in möglichst großem Ausmaß auf Grundlage autotypischer Sukzession beruhen. Der Donau wird in möglichst hohem Maße die Freiheit gegeben ihre Flusslandschaft entsprechend ihrer Gegebenheiten und inneren Entwicklungstendenzen zu gestalten.

Ziele und Maßnahmen:

- Zweite Intensitätsstufe des Gewässervernetzungsprojektes Haslau/Regelsbrunn
- Uferrückbau im Bereich Haslau/Regelsbrunn im Zusammenhang mit der Gewässervernetzung
- Anbindung des Spittelauer Armes
- Absenkung der Uferbefestigung im Bereich Roter Werd, um in längerer Perspektive der Donau ein häufigeres Überströmen in das Seitenarmsystem und die Ausbildung neuer Verbindungsgerinne zwischen Donau und Seitenarmsystem möglich zu machen und langfristig ein schrittweises Einbrechen der Donau zuzulassen
- Zweite Intensitätsstufe der Gewässervernetzungsprojekte Orth und Schönau, einschließlich der Restrukturierung der zugehörigen Donauufer
- Zusammenarbeit mit EVN-Wasser und viadonau zur Planung und Umsetzung einer Gewässervernetzung Petronell-Carnuntum
- Aufweitung des Fließbereichs in Abschnitten mit Gefahrenkolken (Uferrückbau, Buhnenrückbau etc.) um die Stromsohle zu entlasten

- Auflassung von nicht erforderlichen Abschnitten des Treppelweges (insbesondere hinter Inseln und Wasserbauwerken), Fußwege verbleiben bei Bedarf

### 1.2.2. Seitenarme im Hochwasserabflussbereich

Die Donau-Auen östlich des Schönauer Schlitzes zeigen im Vergleich zu den westlich gelegenen Bereichen eine geringere Einflussnahme durch flussbauliche Eingriffe. Weite Auflächen werden auch heute noch von Hochwässern stark durchflossen, ein hoher Anteil auentypischer Standorte konnte daher bewahrt werden. Diese Bereiche bieten sich für eine weitgehende Revitalisierung durch Vernetzung der abgetrennten Altarme mit dem Donaustrom an. Derartige Maßnahmen dienen der langfristigen Erhaltung der typischen Lebensgemeinschaften.

Grundsätzlich soll durch die Vernetzungsprojekte eine möglichst ursprüngliche Dynamik wiederhergestellt werden. Dies betrifft primär die flussmorphologischen Prozesse, beispielsweise die seitliche Verschiebung der Seitenarme, die Formung von Sand- und Kiesbänken, Kolken und Treibholzakkumulationen.

Die Seitenarme sollen daher auf möglichst großen Strecken nicht durch Festpunkte (Brücken, befestigte Furten, Ufersicherungen etc.) fixiert sein und auch Zusammenflüsse und Verzweigungen möglichst frei ausbilden können. Wichtigstes Ziel von Seitenarmverbindungen ist nicht das Entstehen durchflossener Seitenarmbereiche, sondern die von durchströmten Seitenarmen ausgehende Flächendynamik.

Ein wesentlicher Aspekt sind die Einströmbereiche von der Donau in die Seitenarme: Die Entstehung dieser Anbindungspunkte erfolgte ganz überwiegend noch zu einer Zeit, als die heutigen Inseln und Kiesbänke nicht so stark ausgebildet waren. Diese Anbindungen liegen heute oft im Bereich von Kiesbänken und sind daher wenig geeignet. Es ist somit erforderlich den Seitenarmen die Möglichkeit zur Ausbildung neuer Anbindungspunkte zu gestatten, beispielsweise durch einen Uferrückbau. Solche morphologischen Anpassungsprozesse sind als mittel- bis langfristige Vorgänge zu sehen, denen auch ausreichend Zeit gegeben werden muss.

Die morphologische Aktivität der Seitenarme und der Donauufer muss jene Flächendynamik bereitstellen, welche zumindest für angemessene Teilflächen den vollen Entwicklungskreislauf von der Kiesbank bis zur erodierenden Harten Au ermöglicht. Es ist Teil der natürlichen Auensukzession, dass Seitenarme ihren Anschluss an die Donau verlieren oder durch Aufkiesung bzw. Aufsandung verloren gehen.

Auf lange Sicht müssen daher auch jene morphologischen Prozesse wiederhergestellt werden, welche die Neuentstehung von Seitenarmen bewirken. Durch Uferrückbau und Entfernung von Querbauwerken ist dies auch im heutigen Umfeld durchaus im Rahmen des Machbaren.



Durch wasserbauliche Maßnahmen werden die vom Menschen gesetzten Zwänge verringert, indem Traversen und Zwangspunkte entfernt werden sowie eine Verlagerung bzw. Neuentstehung der Ein- und Ausströmbereiche zugelassen wird. Dabei muss auf die Balance von Einströmintensität, einengenden Bauwerken und Ausströmverhältnissen geachtet werden.

Da im Nationalpark keine forstliche Landnutzung gegeben ist, kann im Gegensatz zu anderen Gebieten die auentypische morphologische Entwicklung angestrebt werden. Es ist nicht erforderlich die bestehenden Gewässerlinien beizubehalten (abgesehen von Aspekten des Schutzes von Dämmen oder anderer Infrastruktur). Um bei höheren Wasserständen die Verteilung des Wassers zu verbessern und die Durchgängigkeit wieder herzustellen, sind im sekundären Grabensystem Straßen- und Wegequerungen zu entfernen oder abzusenken.

Im Überschwemmungsgebiet der Unteren Lobau (zwischen Marchfeldschutzdamm und Donau) wurde das reliktiäre Grabensystem durch den Treppelweg von der Donau abgetrennt. Durch eine Anbindung an die Donau könnte die Wasserführung des Grabensystems verbessert und die Einspeisung in den Grundwasserkörper verstärkt werden.

Dies würde auch dazu beitragen den feuchten Charakter der Wiesen zu bewahren.

Die offene Landschaftsstruktur und das vom Fluss zurückgesetzte Donauufer sind hier wesentlich für den Hochwasserabfluss.

Ziele und Maßnahmen:

- Gewässernetzungsprojekte (in 1.2.1. definiert)

### 1.2.3. Lobau

Die Lobau ist ein seit 1875 (Wiener Donauregulierung) vom Donaustrom abgetrennter Teil des ehemaligen Auengebietes, welcher fast frei von Bebauungen geblieben ist. Die Lobau kann als Retentionsraum mit sehr ausgeprägtem Längsgradient betrachtet werden:

Beim Schönauer Schlitz besteht am unteren Ende eine offene Anbindung an die Donau. Bei hohem Donauwasserspiegel kann hier Donauwasser in den Retentionsraum einfließen und füllt diesen nach stromauf in Abhängigkeit vom Donauwasserstand. Bei mittlerem und niederem Donaupegel wird die Lobau über den Schönauer Schlitz in die Donau entwässert.

Es ergibt sich dadurch ein Gradient der Nährstoff- und Sedimenteinträge: Das nährstoff- und sedimentreiche Donauwasser führt in der Nähe des Schönauer Schlitzes zu sehr starken Feinsedimentablagerungen und zu hohen Nährstoffgehalten. Nach stromauf nehmen diese ab.

### **Obere Lobau**

Die Obere Lobau wird heute auch bei Starkhochwässern nicht mehr flächig überflutet, nur mehr bei lang anhaltenden Extremereignissen ist mit flächigen Überstauungen durch rückströmendes Hochwasser zu rechnen.

Durchgehend erhaltene Grabensysteme sind als Gewässerbogen am Nordrand des Gebietes (Mühlwasser bis Groß-Enzersdorfer Arm), sowie beim Tischwasser bis Panozzalacke und beim Hausgraben vorhanden. Teile dieser Gewässerränge wurden bereits in den Jahrzehnten vor der Nationalparkerrichtung durch Baggerungen nachgetieft oder reaktiviert.

Die starke Abtrennung von der Donau, die regulierten konstanten Wasserstände in der Donau durch das Kraftwerk Freudenau, die laufenden Eingriffe in den Grundwasserkörper (Brunnen, Sperrbrunnen, Versickerung, Dotation, Querbauwerke etc.) und die Neue Donau haben die Schwankungsintensität der Grundwasserpegel insbesondere im Nahbereich der Donau verringert.

Durch eine Dotation in das obere Mühlwassersystem

(bei der Alten Donau) konnten die Wasserspiegel im Altarmsystem und im angrenzenden Grundwasser angehoben und die Wasserqualität in den Altarmen verbessert werden. Für die Dotation mit höheren Wassermengen ist der angrenzende Siedlungsbereich (Kellerlagen) zu berücksichtigen.

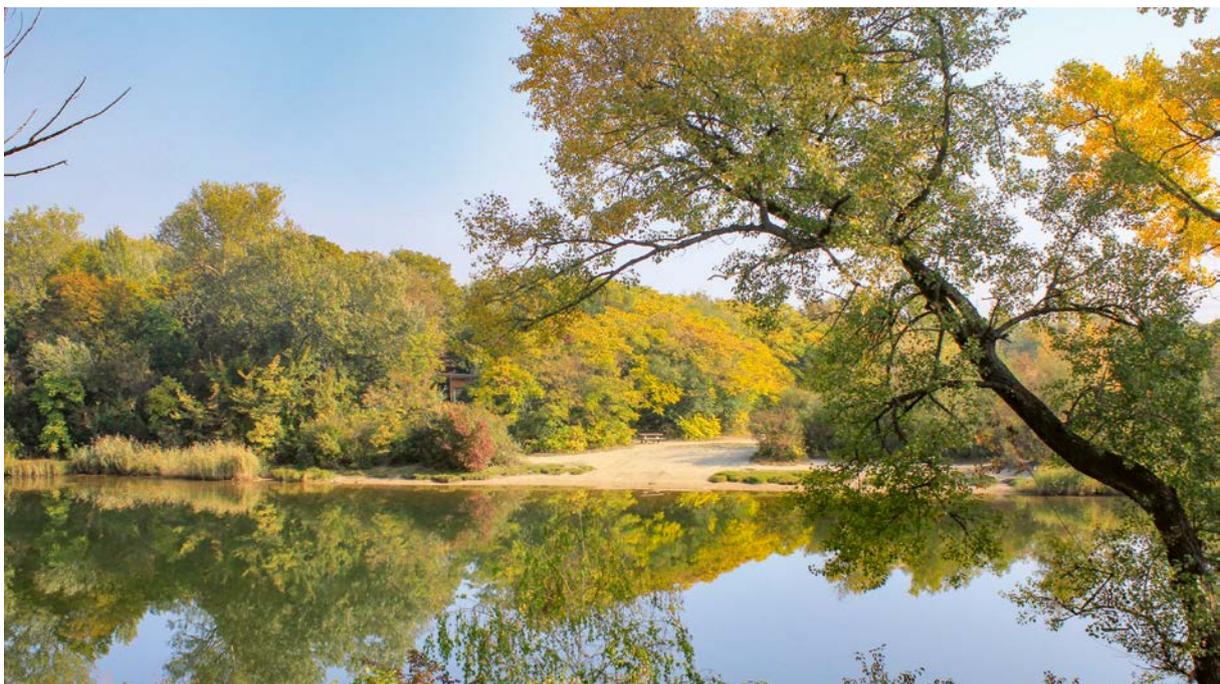
Im aquatischen Bereich bestehen hochwertige Lebensräume, die durch ein geeignetes Wassermanagement (Dotation) mittelfristig erhalten werden können.

Ziele und Maßnahmen:

- Grundwasserverhältnisse der Oberen Lobau durch Optimierung der Einspeisungen an die Verhältnisse eines Auenrandgebietes angleichen
- Schwankungsbreite des Grundwasserspiegels erhöhen und verstärkt in Richtung autotypspezifischer, jahreszeitlich und stochastisch variierender Verhältnisse (als Grundlage für die Vielfalt in der Gewässerrandvegetation) entwickeln
- Dotation Panozzalacke als weiteren Einspeisungspunkt und die dadurch erheblich verbesserten Steuerungsmöglichkeiten nutzen  
Langfristig: Schaffung einer neuen Gewässerverbindung von der Panozzalacke zum Oberleitner Wasser
- Verringerung der Barrieren im Grabensystem (z.B. Absenkung von Wegquerungen und Traversen).
- Verzögerung der Verlandung
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Dotionswege
- Erhaltung und Erweiterung der Oberflächengewässer
- Erhöhung der Durchströmung
- Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Schaffung von Lebensräumen für gefährdete und geschützte Arten
- Wasser erlebbar machen

### **Untere Lobau**

Für die Untere Lobau haben Modellierungen gezeigt,





dass eine Dotation zu einer Erhöhung des Gewässer- und Grundwasserspiegels führen würde. Dadurch würden die Fließzeiten des Grundwassers bis zu den Brunnen verringert und eine Verschlechterung des gewonnenen Trinkwassers kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Dotation ist daher unter den derzeitigen Bedingungen nicht realisierbar.

Ein oberflächiger Zustrom über den Hauptgewässerzug der Oberen Lobau würde bei optimaler Umsetzung relevante Wassermengen in die Untere Lobau bringen. Der flussbegleitende Grundwasserstrom wird durch Sperrbauwerke wie die Umschließung des Öltanklagers und die Sperrbrunnenreihen der MA 31 stark eingeschränkt. Das aus den Sperrbrunnen der MA 31 geförderte Wasser wird in den Ölhafen ausgeleitet. Zur Aufrechterhaltung der Grundwasserqualität werden aus den 5 Horizontalfilterbrunnen des Grundwasserwerkes im Stand-By Betrieb rd. 25.000 m<sup>3</sup>/Tag gefördert und in das Lausgrundwasser wieder eingeleitet. Im Betriebsfall werden zur Trinkwasserversorgung rd. 5,5 – 7,0 Mio m<sup>3</sup>/Jahr verwendet (Angaben MA 31).

Die ehemals verfügbare Qualmwassereinspeisung in Hochwasserphasen wurde durch die Sanierung des Marchfeldschutzdammes weitgehend unterbunden. Im Unterwasserbereich des KW Freudenu haben sich die Nieder- und Mittelwasserspiegel seit Kraftwerkerrichtung um 30–40 cm abgesenkt, sodass der Grundwasserstrom in die Untere Lobau entsprechend verringert wurde. Eine weitere Absenkung der Wasserstände wird zukünftig durch höhere Schotterzugaben unterbunden.

Insgesamt führen die bestehenden Rahmenbedingungen allerdings zu folgenden Entwicklungen:

- Verlandung der Gewässer (biotisch und durch Sedimenteintrag aus der Donau)
- Lokal Entwicklung von auenuntypischen An- und

Niedermoorflächen

- Absinken der Grundwasserspiegel
- Keine auentypische Waldsukzession bzw. -regeneration (keine Morphodynamik), Entwicklung in Richtung „zonalem“ Laubwald

Ziele und Maßnahmen:

- Schaffung der Voraussetzungen für eine relevante Dotation durch Änderung der Rahmenbedingungen sowie Umsetzung einer solchen Dotation unter Beachtung der Grundwasserqualität zur Trinkwasserversorgung
- Außerbetriebnahme der Sperrbrunnenreihe der MA 31 durch Substitution mit der Grundwasserhaltung des Öltanklagers
- Dynamisierung und Erhöhung des GW-Spiegels, verstärkt in Richtung donautypischer Verhältnisse (als Grundlage für die Vielfalt in der Gewässerrandvegetation)
- Erhöhung der Wasserstandsdynamik der Oberflächengewässer
- Erhaltung und Erweiterung der Oberflächengewässer, Verzögerung der Verlandung
- Entstehung neuer (temporärer) Gewässer
- Erhöhung der Durchströmung der Altarme
- Verringerung der Barrieren im Grabensystem (z.B. Absenkung von Wegen und Traversen)
- An Stellen wo Wald kaum noch vom Flurabstand geprägt ist: Akzeptanz der bereits heute gegebenen Entwicklung hin zu Laubwäldern mit geringem Auenbezug
- Erhöhung der Lebensraumvielfalt und Schaffung von Lebensräumen für gefährdete und geschützte Arten

#### 1.2.4. Landseitige Auen

Als Folge der Abdämmung und Ufersicherung beherbergt die Aulandschaft mittlerweile auch viele Lebensräume und Artengemeinschaften, welche zwar nicht auentypisch sind, aber durch die Situation in der umgebenden

Kulturlandschaft als hoch gefährdet und schützenswert einzustufen sind. Vernetzungsprojekte müssen daher sorgfältig geplant und jeder realisierte Arbeitsschritt muss in seinen Auswirkungen auf Lebensräume und Artenzusammensetzung überprüft werden.

Nördlich des Marchfeldschutzdammes gelegene Auenflächen sind nicht mehr den Überflutungen unterworfen, nur mehr Grundwasserdynamik und Bodenverhältnisse unterstützen den Weiterbestand autotypischer Lebensräume. Der Erhalt der dynamischen Grundwasserhältnisse und der im Auengebiet gewachsenen Bodenstruktur hat daher hohe Bedeutung.

Die wertvollen Assoziationen des ehemals flussfernen Auenrandes (z.B. Stillwassergesellschaften) sollen besonders in außerhalb des Marchfeldschutzdammes gelegenen Nationalparkbereichen langfristig erhalten bleiben.

Stromab des Schönauer Rückstaudammes sollen für die Gewässer der vollständig abgedämmten Aubereiche nördlich des Marchfeldschutzdammes die Spiegellagen des Grundwasserkörpers angehoben werden und durch eine, dem jeweiligen Donauwasserstand entsprechende, Oszillation überlagert werden.

Die Anbindung der landseitigen Auen ist über den Fadenbach, das Orther Siel sowie über aufsteigendes Grundwasser und bei Hochwasser über das aus den Kiessäulen austretende Qualmwasser, möglichst an die variierenden Verhältnisse eines Auenrandbereiches anzupassen.

Der Grundwasserdurchzug unter dem Marchfeldschutzdamm ist für die Erhaltung des Auencharakters der landseitigen Nationalparkflächen entscheidend und ist daher zu bewahren.

Stromab des Schönauer Schlitzes wird die Vernetzung der vom Marchfeldschutzdamm durchtrennten Augewässer angestrebt, wobei der Hochwasserschutz zu bewahren ist.

Vom Projektbetreiber der Dammsanierung wurde zugesagt, in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung die nötigen Maßnahmen zu setzen, damit das am landseitigen Dammfuß aus den Kiessäulen austretende Wasser in geeigneter Form in das landseitige Gerinnesystem fließen kann. Dadurch verbessert dieses Qualmwasser den landseitigen Wasserhaushalt.

Das sekundäre Grabensystem ist dafür zur Verteilung dieser Wassermengen vorzubereiten und soll in seinem Verlauf durchgängig wiederhergestellt werden, indem querende Forststraßen und Forstwege abgesenkt werden.

#### **Fadenbach**

Der Fadenbach hat für viele nordufrige Nationalparkanrainerinnen und -anrainer besondere Bedeutung, weil mit diesem Gewässerzug viele Erinnerungen und regionale Geschehnisse verbunden sind. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfach Versuche, eine insgesamt

wirksame Revitalisierung durchzuführen, die aber immer nach Teilerfolgen stecken geblieben. Das ökologische und das regionale Interesse konzentrieren sich dabei auf die Wasserführung, welche als Folge der Grundwasserabsenkung heute nur mehr unzureichend gegeben ist.

Die Nationalparkverwaltung hat die im Schutzgebiet gelegenen Abschnitte im Rahmen eines LIFE-Projektes revitalisiert, wobei generell eine Entfernung der Schlammauflagen und die Herstellung von Überlebensstümpeln durchgeführt wurden. In der Folge wurde das Ziel eines durchgehend funktionsfähigen und zumindest phasenweise durchgehend wasserführenden Gewässers von den angrenzenden Gemeinden wieder aufgenommen und wird seither schrittweise umgesetzt.

Durch Wiederanbindung an das Kühwörther Wasser und durch die Reaktivierung der bestehenden Siele (beispielsweise bei Orth) ist der Fadenbach verstärkt mit Wasser zu versorgen.

Die Nationalparkverwaltung unterstützt dieses Vorhaben mit finanziellen Beiträgen und fachlichen Leistungen, weil eine erfolgreiche Umsetzung eine wichtige ökologische Verbesserung der regionalen Umweltsituation darstellt und für die abgedämmten Auengebiete auch wasserwirtschaftlich eine Verbesserung bietet.

#### **1.2.5. Donau-Zubringer Fischa**

Der Mündungsbereich der Fischa wird von der Nationalparkverwaltung und viadonau in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen eines wasserbaulichen Revitalisierungsprojektes aufgewertet.

Weiterführende Konzepte für den Unterlauf der Fischa können erst nach Umsetzung dieses Projektes entwickelt werden, wenn die Ergebnisse sichtbar geworden sind.

#### **Schwechat**

Für den untersten Abschnitt der Schwechat bestehen donauseitig des Schwechat-Rückstaudammes Möglichkeiten für eine umfassende morphologische Verbesserung. Das



derzeit gestreckte Gerinne wird hier auf beiden Ufern von Nationalparkflächen begrenzt.

Gelöst werden muss vor allem die Ableitung der Kläranlage Schwechat, welche derzeit in einem Kanalstrang entlang des rechten Schwechatufers bis zur Donau geführt wird. Da dieser Ableitungskanal im Bereich eines natürlichen Uferabbruches in absehbarer Zeit freigespült werden wird, wird dieses Thema in den nächsten Jahren anstehen.

Ziele und Maßnahmen:

- Der Mündungsbereich der Schwechat wird revitalisiert, indem der Steinverbau abgetragen wird. Dieses Gewässer kann dann einen freien Mündungsbereich in die Donau entwickeln
- Die untersten 500 Meter der Schwechat (stromab des Rückstaudammes) werden revitalisiert, nachdem eine Lösung für den Ausrinn des Kläranlagenablaufes gefunden wurde

Diese Vorhaben können umgesetzt werden, wenn die nötigen Projektpartnerschaften und Finanzierungen, beispielsweise im Rahmen geförderter EU-Projekte, hergestellt werden können.

### 1.2.6. Geschiebemanagement (KW Freudenu bis Stauraum Gabčíkovo)

In der Nationalparkstrecke der Donau hat sich als Folge der Flussregulierung, der stromauf errichteten Flusskraftwerke und rückschreitender Erosion durch starke Sohlbaggerungen bei Bratislava in den letzten Jahrzehnten eine negative Geschiebebilanz eingestellt. Das heißt, dass die Summe aus Geschiebeaustrag nach stromab und Abrieb größer als der Geschiebeeintrag von stromauf war. Dieses Geschiebedefizit ist als Folge der stromaufseitig näher rückenden Kraftwerkskette und der Schifffahrtsmaßnahmen (Einengungsbauwerke, Baggerungen) zunehmend wirksam geworden.

Seit etwa 2010 wird Baggermaterial nicht mehr stromab geführt und verlappt, sondern für die Verklappung nach stromauf transportiert. Der Anteil des nach stromauf



transportierten Baggermaterials und die Transportstrecke wurden seither deutlich gesteigert: Heute wird fast das gesamte Baggermaterial der Furtenbaggerungen und zusätzliches Material aus Geschiebefängen knapp unterhalb der Erhaltungstrecke des KW Freudenu zugegeben.

Durch den Rückstau des KW Gabčíkovo haben sich im untersten Abschnitt (etwa stromab Hainburg) Geschiebetransport und Geschiebedefizit verringert, allerdings um den Preis verminderter flussdynamischer Aktivität.

Für die Erhaltungstrecke des KW Freudenu wird seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde eine Neuberechnung und bescheidmäßige Neufassung der erforderlichen Geschiebezugabe vorbereitet, welche zu erhöhten Geschiebezugaben führen wird.

In einer von der Obersten Wasserrechtsbehörde eingerichteten Arbeitsgruppe (Oberste Wasserrechtsbehörde des BMNT, Land Wien, Land NÖ, viadonau, Verbund, Nationalpark) wurden auf fachlicher Ebene für die Fließstrecke KW Freudenu bis Stauraum Gabčíkovo für den Zeitraum 1996 bis 2010 bzw. 2016 die Geschiebeverhältnisse ausgewertet und eine einvernehmliche Aussage getroffen (Sohlentwicklung in der freien Fließstrecke unterstrom Kraftwerk Freudenu, BMNT, 2018):

- Sohl-speicheränderung (Geschiebeaustrag und Abrieb) ohne Geschiebezugabe: 340.000 m<sup>3</sup>/Jahr (+/- 20.000 m<sup>3</sup>/Jahr)
- Durchschnittliches Geschiebedefizit (trotz Zugaben) 150.000 m<sup>3</sup>/Jahr (+/- 15.000 m<sup>3</sup>/Jahr)
- Durchschnittliche Eintiefung 1,5 cm/Jahr (VHP-Erhaltungstrecke) bzw. 1,3 cm/Jahr (Schönau – Marchmündung)
- Wirkung der gesamten stromauf gelegenen Kraftwerkskette auf das Geschiebedefizit: 270.000 m<sup>3</sup>/Jahr (+/- 15.000 m<sup>3</sup>/Jahr), davon Wirkung des KW Freudenu auf das Geschiebedefizit: 170.000 m<sup>3</sup>/Jahr
- Anteil der Donauregulierung (und aller sonstigen Einflüsse) am Geschiebedefizit: 70.000 m<sup>3</sup>/Jahr (+/- 10.000 m<sup>3</sup>/Jahr)
- Beim KW Freudenu zur Erhaltung der Unterwasserstrecke zumindest erforderliche Zugabemenge: 235.000 m<sup>3</sup>/Jahr

Wenn die Flusslandschaft des Nationalparks mit ihrem spezifischen Auencharakter erhalten werden soll, dann muss für diese Donaustrecke auf lange Sicht eine ausgeglichene Geschiebebilanz gewährleistet werden. Auch die in den letzten Jahrzehnten aufgetretenen Bilanzdefizite sind auszugleichen und der abgesunkene Wasserspiegel ist zurückzuführen. Die durch langfristige klimatische Veränderungen gegebenen Verschiebungen des Wasserregimes (deutliche Steigerungen der Abflussmengen bei Niederwasser, häufigere Niederwassersituationen im Sommer) erleichtern diese Aufgabe.

Beim Geschiebemanagement ist die im Kreislaufbetrieb unvermeidbare Verkleinerung der Körner durch Abrieb



mittels Zugabe größerer Kiesfraktionen auszugleichen, eine maßvolle Vergrößerung der mittleren Korngröße ist als mögliche Maßnahme zu berücksichtigen.

Der Geschiebehaushalt wird durch die Strömungsverhältnisse und die flussmorphologischen Gegebenheiten bestimmt, entsprechend ist auch die Hartstruktur der Fluss- und Schifffahrtsregulierung in die Überlegungen einzubeziehen: Rückbau von Buhnen und Leitwerken, Rückbau bzw. Anpassung der Uferfixierung.

Ziele und Maßnahmen:

- Steigerung der Zugabemengen beim KW Freudenau (Ausgleich für den vom KW Freudenau und den weiter stromauf liegenden Donaukraftwerken verursachten Geschieberückhalt)
- Geschiebemanagement: bei Schifffahrtsbaggerungen Rückführung des Baggergutes nach stromauf und Verklappung möglichst weit stromauf. Weiters Betrieb von Geschiebefallen zur Gewinnung der umzulagernden Kiesmengen, insbesondere im untersten Abschnitt (stromab der Marchmündung). Ergänzende Geschiebezugabe aus externer Quelle, um eventuelle Fehlmengen auszugleichen und die nötigen Korndurchmesser einzuhalten
- Akkordiertes und optimiertes gemeinsames Geschiebemanagement Verbund und viadonau
- Im Bereich der Gefahrenkolke: Aufweitung des Fließbereiches (Uferrückbau, Buhnenrückbau etc.) zur Entlastung der Stromsohle
- Uferrückbau insbesondere hinter Inseln, Buhnenfeldern und Leitwerken

### 1.2.7. Grundwasser

Die Sicherung der Grundwasserressourcen ist gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung und der darauf beruhenden Nationalparkgesetz zur Errichtung und Erhaltung des Nationalpark Donau-Auen Zielsetzung des Nationalparks. Die Nutzung dieser Ressourcen erfolgt in Abstimmung mit

dem übergeordneten Ziel der Erhaltung und Förderung des Naturraumes. Einem weiteren Absinken der Spiegel-lagen des Grundwassers und massiven Anlandungen von organisch belastetem Feinsediment ist soweit wie möglich entgegenzuwirken.

Aus Sicht der Waldökologie sind Grundwasserabsenkungen bis maximal 30 cm eher unbedenklich, dies gilt aber nicht für:

- Standorte der Weidenau
- Relativ zur Mittelwasserspiegellage der Donau tief liegende Standorte
- Naturnahe Waldbestände
- Höher liegende Standorteinheiten der Pappelau und Harten Au mit einer Feinsedimentdeckschicht kleiner als 2 m

Da in den letzten Jahrzehnten aber erhebliche Absenkungen des Grundwasserspiegels gegeben waren, ist für den Bereich der Gewässer und Feuchtlebensräume festzuhalten, dass nach derzeitiger fachlicher Voraussicht weitere Spiegelabsenkungen die ökologische Funktionsfähigkeit bzw. den ökologischen Zustand fast aller Feuchtfelchen stark beeinträchtigen würden. In besonderem Maße gilt dies für wechselfeuchte Lebensräume und Flachwassertümpel, welche durch derartige Absenkungen in ihrem Bestand gefährdet werden könnten. Konkreten Beurteilungen wären jedenfalls die Niederwasserhältnisse zu Grunde zu legen, welche den limitierenden ökologischen Grenzbereich bilden. Gerade unter solchen Bedingungen wird der von Wasserentnahmen verursachte Absenkungstrichter besonders wirksam. Bei Grundwassernutzungen ist sicherzustellen, dass diese nicht in Folge eine Dynamisierung der Nationalparkgewässer blockieren.

Das bei Hochwasser aus den Kiessäulen des landseitigen Dammfußes austretende Grundwasser soll für die Dotierung des landseitigen sekundären Grabensystems verfügbar gemacht werden.

## 1.3. Terrestrische Lebensräume

### 1.3.1. Wald

Der Wert der Waldflächen im Nationalpark liegt vor allem in ihrer großflächig autotypischen Ausprägung und im hohen Potential für den wasser geprägten, weitgehend un gelenkten Ablauf natürlicher Wechselbeziehungen zwischen vorkommenden Arten und ihren Lebensräumen.

Die Entwicklungstendenzen der verschiedenen Waldlebensräume im Schutzgebiet unterscheiden sich stark durch die Beeinflussung von Oberflächen- und Grundwasser. Wo durch Flussregulierung oder natürliche Sukzession von Auwaldflächen die Bestände vom Ausystem entkoppelt werden, verläuft eine Entwicklung weg von der wasserbestimmten Auenvegetation hin zu für die Klimaregion typischen Laubwaldgesellschaften. Die azonalen Gegebenheiten der Tieflandau nehmen dabei durch fortschreitende Aufhöhung der Landfläche relativ, zu den Wasserspiegellagen der Donau und der Seitengewässer, in der Fläche immer mehr ab. Bemühungen, die natürlichen Prozesse für eine Dynamisierung der hydrologischen Gegebenheiten im Auegebiet wieder in Gang zu setzen, sind durch die Rahmenbedingungen eingeschränkt bzw. verhindert. Das führt zu einer stark reduzierten Neuausbildung und Weiterentwicklung von Auwaldstandorten.

Abseits der durch Wasser geprägten Standorte entstehen im Nationalpark Laubwaldgesellschaften, die zumindest teilweise FFH-Lebensräumen zuzuordnen sind und durch ihre hohe Naturnähe über einen hohen Naturschutzwert verfügen, dem typischen Auwaldcharakter jedoch nicht mehr entsprechen.

Wesentliche Prozesse, wie z.B. das Durchlaufen der vollständigen Entwicklungsreihe von der Verjüngungsphase bis hin zum altersbedingten Zusammenbruch (Zerfallsphase) der Baumbestände, sollen ohne menschliches Einwirken stattfinden. Die verschiedenen Waldentwicklungsphasen bieten unterschiedlichen Arten Lebensraum, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten. Insbesondere die späteren Entwicklungsphasen werden von verschiedensten Organismen, unter ihnen zahlreiche



bedrohte Insekten-, Vogel- und Pilzarten, genutzt und für den erfolgreichen Fortbestand der Art benötigt. Zugehörige Lebensraumstrukturen wie Bäume mit hohem Stammdurchmesser, Habitatbäume und Totholz in unterschiedlichster Gestaltung (z.B. ganze Baumkronen oder Wurzelteller) finden sich generell im forstlich genutzten Wald (außerhalb des Nationalparks) nur in geringerem Ausmaß. In Abhängigkeit von Waldtyp, standörtlichen Unterschieden, Totholzangebot und den Verjüngungsstrategien der auftretenden Baum- und Straucharten entstehen durch den vollständigen Ablauf dieser Waldentwicklungsphasen mehr oder weniger struktureiche Wälder mit vielfältigen Habitatstrukturen und ökologischen Nischen.

Die ausbleibende Auslese von Bäumen nach sichtbaren, insbesondere wirtschaftsorientierten Merkmalen (z.B. gerader Schaft etc.) fördert im Nationalpark eine Vielfalt an Merkmalsausprägungen der verschiedenen Baumarten und führt dadurch zu einer geringeren Anfälligkeit gegenüber Veränderungen in der Umwelt (z.B. Klimawandel). Natürliche Störeinflüsse, wie Sturm- und Hochwasserereignisse oder schwankende Grundwasserstände, schaffen eine vielfältige Lebensraumausstattung und differenzieren die Landschaft.

#### 1.3.1.1. Naturzone

In der Naturzone ist durch einen weitestgehenden Ausschluss anthropogener Einflüsse der Ablauf selbstregulierender Prozesse sicherzustellen. Ziel ist es, so die Ausbildung von naturnahen Ökosystemen mit ihren standorttypischen Artenausstattungen und die darin ablaufenden Wechselbeziehungen zwischen diesen Arten und den Arten und ihrem Lebensraum zu fördern.

Können durch befristete und punktuelle Maßnahmen wesentliche Verbesserungen der autotypischen Entwicklungsprozesse initiiert werden, welche außerdem über den unmittelbaren Maßnahmenraum hinausreichen, so können diese Tätigkeiten in der Naturzone durchgeführt werden. Das gilt beispielsweise für gewässerbauliche Maßnahmen, wie z.B. den Rückbau von Grabenquerungen, die Entfernung alter wasserbaulicher Regulatorstrukturen, die Vernetzung von Gewässern.

Im Nationalpark Donau- Auen ist die Durchführung waldbaulicher Umwandlungsmaßnahmen in der Naturzone mit unterschiedlichen Zeiträumen (max. 30 Jahre) befristet. Jene Flächen, auf denen die Umwandlungsmaßnahmen in den ersten 20 Jahren abgeschlossen wurden, wurden zur „Naturzone mit abgeschlossenem Management“ (NÖ) zusammengefasst. Die Naturzone mit abgeschlossenem Management ist in Anlage 6 dargestellt.

Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung des Wegesystems und Wegenutzung (siehe 2.1.1.) sind in der Naturzone weiterhin zulässig.

Im Nationalpark Donau-Auen wurden durch das Bundesforschungsinstitut für Wald mehrere Baumbestände von Bergahorn, Gemeine Esche, Winterlinde und Stieleiche für



die Gewinnung von Saatgut ausgewiesen. Die Gewinnung von Saatgut zu wissenschaftlichen bzw. naturschutzfachlichen Zwecken wird grundsätzlich positiv gesehen.

#### **1.3.1.1.1. Naturzonen mit abgeschlossenem Managementmaßnahmen**

Ziele und Maßnahmen:

- In der Naturzone mit abgeschlossenem Management finden keine waldbaulichen Maßnahmen statt
- Der Zerschneidungsgrad der Waldflächen ist durch die Auflassung von Wegen, Schneisen, Forststraßen (Grabenquerungen) und Jagdinfrastruktur zu minimieren (Vermeidung einer Unterbrechung des Kronendaches)

#### **1.3.1.1.2. Naturzone mit nicht abgeschlossenem Management**

Waldbauliche Maßnahmen sind bis Ende der vorliegenden Managementperiode zulässig.

Ziele und Maßnahmen:

- Flächige waldbauliche Umwandlungsmaßnahmen konzentrieren sich auf junge Aufforstungs- und Kahlschlagflächen im Nationalparkerweiterungsgebiet Petronell-Carnuntum und sollen dort bessere Voraussetzungen für die Entwicklung der seit 1.1.2017 der Schutzgebietsverwaltung überantworteten Waldflächen schaffen. Ähnlich wird im Bereich der Mannswörther Au vorgegangen
- In Wäldern mit bestandsbildenden neophytischen Baumarten (z.B. Hybridpappel, Robinie, Götterbaum, Eschenahorn, Pennsylvanische Esche) können heimische Arten gezielt durch lokale Eingriffe (Wildverbiss-Schutzgitter, Freistellen von Verjüngung) gefördert werden
- Auf Flächen, wo mit einer starken Ausbreitung der invasiven Arten (z.B. Eschenahorn und Götterbaum) gerechnet werden muss, können Maßnahmen für deren Zurückdrängung durchgeführt werden

- An Wegrändern, wo aus Gründen der Verkehrssicherung eine Entnahme von wertvollen Altbäumen nicht vermeidbar ist, können autochthone Arten gepflanzt werden (insbesondere Eiche, Schwarzpappel und Wilde Weinrebe)

#### **Bestände mit autochthonen Baumarten**

In Beständen mit autochthonen Baumarten werden entsprechend dem Prozessschutzgedanken jegliche waldbaulichen Eingriffe ausgeschlossen, um eine Selbstregulierung ohne Lenkungseingriffe durch den Menschen und die Beruhigung dieser Waldflächen zu ermöglichen.

Ziele und Maßnahmen:

- Selbstregulierung durch Ausschluss jeglicher Eingriffe

Die einzige Ausnahme stellen die bei der ÖBf AG angelegten Eichenkulturen („Eichenkastln“) dar. Um die dort in den Stangenhölzern stockenden Eichen in ihrer Entwicklung zu fördern, kann hier bis Ende 2028 eine großzügige Freistellung der Eichenkronen in Form einer Auslesedurchforstung erfolgen.

#### **Hybridpappelbestände**

Große Anteile der Bestände mit hohem Hybridpappelanteil im Nationalpark Donau-Auen sind bereits im Zusammenbruch begriffen, zumal sie stark von der Laubholz-Mistel (*Viscum album*) befallen sind. Ergebnisse einer Untersuchung haben gezeigt, dass die Bestände mit zunehmendem Alter durch Zunahme heimischer Arten artenreicher werden. Auch die heimische Gehölzverjüngung war auf den älteren Hybridpappelflächen am stärksten vertreten. Weiters tragen die meist totholzreichen Flächen zur faunistischen Biodiversität bei und weisen z.B. in der Regel hohe Brutvogeldichten oder seltene Käferarten auf.

In der Naturzone mit nicht abgeschlossenem Manage-



ment können auf Flächen mit hohem Hybridpappelanteil (>70%) Maßnahmen zur Förderung einer naturnahen Waldentwicklung mit standortgerechten Gehölzen gesetzt werden. Dabei sollen die Renaturierungsmethoden den örtlichen Voraussetzungen möglichst angepasst werden. Grundsätzlich gilt, dass nicht in alle Hybridpappelbestände eingegriffen werden muss.

Entscheidet man sich für aktive Maßnahmen auf einer Fläche, so sind die heimische Verjüngung wie auch unterdrückte erwünschte Baumarten vorrangig freizustellen und zu fördern. Ebenso kann eine vorübergehende Sicherung der autochthonen Gehölze durch Wildverbisschutz erfolgen.

Wo keine Gehölzverjüngung vorhanden ist, können kleinflächige Plantagen mit standortgerechten Baumarten durchgeführt werden. Natürlich ablaufenden Prozessen ist bei Vorhandensein einer Naturverjüngung jedoch jedenfalls der Vorzug zu geben.

Weiter sollen bei den Umwandlungen Möglichkeiten zur Ausbreitung von Baumarten angrenzender Bestände genutzt werden, z.B. Diasporen von angrenzenden Schwarzpappelbeständen oder Wurzelbrut der Weißpappel. Hierzu können einmalig und kleinräumig Eingriffe getätigt werden, um eine solche Ausbreitung zu initiieren (z.B. Schaffung von offenem Boden zur Zeit der Samenausbreitung, Umschneiden von einzelnen Weißpappeln).

Ziele und Maßnahmen:

- Waldbauliche Umwandlung von Hybridpappelbeständen (>70% Hybridpappel) in Mannswörth und von jungen Hybridpappel- bzw. Schwarznussaufforstungen im Erweiterungsgebiet Petronell-Carnuntum
- Begleitendes Monitoring zur Evaluation der Maßnahmen

- Umsetzung der Maßnahmen und der Nachpflegeeingriffe bis 2028

#### **Bestände mit invasiven neophytischen Baumarten**

Das Ausystem ist ein Naturraum, in dem Auflandung und Erosion zur regelmäßigen Bildung neuer Offenflächen führen und der Fluss als Ausbreitungskorridor dient. Es bietet deshalb für die Etablierung von Neobiota besonders günstige Bedingungen.

Die sich im Nationalparkgebiet invasiv ausbreitenden Arten werden als problematisch angesehen, da sie durch ihre starken Ausbreitungstendenzen oder ihre Einflussnahme auf die Standortvoraussetzungen zu monotonen Beständen führen können. Derzeit werden von der Nationalparkverwaltung die Baumarten Götterbaum und Eschenahorn als „invasiv“ angesehen, gebietsweise auch die Robinie.

Diese Baumarten können insbesondere offene und lichte Bereiche rasch und flächig einnehmen. Der Götterbaum hemmt darüber hinaus durch die Freisetzung allelopathischer Stoffe die Keimung anderer Pflanzen. Robinien verändern durch ihre Fähigkeit, über Knöllchenbakterien Luftstickstoff im Boden zu binden, wesentlich den Nährstoffhaushalt des Bodens. Diese Arten bewirken also, insbesondere bei flächigem Auftreten, dass das Aufkommen heimischer Gehölze (Bäume und Sträucher) unterdrückt wird. Ebenso ist mit Sicherheit ein wesentlicher Einfluss auf die Krautschicht gegeben.

Vor Eingriffen in Waldflächen mit nicht heimischen Arten müssen generell mehrere Faktoren abgewogen werden. Eine zentrale Rolle dabei spielen die Verbreitungstendenz der jeweiligen Art, die Größe und Verbreitung des aktuellen Vorkommens, die notwendige Eingriffsintensität und die Zugänglichkeit der betroffenen Flächen sowie die Erfolgsaussichten mit den verfügbaren Ressourcen.

Eingriffe sollen auf jene Flächen beschränkt werden, wo mit einer starken Ausbreitung der invasiven Arten zu rechnen ist, z.B. flächige Vorkommen (größere Horste), fruchtende Individuen an Bestandeslücken etc.

Ziele und Maßnahmen:

- Gezielte Eingriffe in Bereichen mit flächiger Ausbreitung invasiver Arten oder wo ein starkes Ausbreitungspotential dieser Arten besteht (z.B. angrenzende Offenfläche)
- Eingriffe zur Förderung autochthoner Baumarten in Bereichen, wo Waldflächen durch menschliches Zutun geöffnet wurden und eine starke Ausbreitungstendenz invasiver Arten besteht (z.B. Sanierung Marchfeldschutzdamm, Wegesicherung)
- Eingriffe zur Zurückdrängung neuer als invasiv geltender Arten, welche bisher nur lokal auftreten und wo eine Ausbreitung im Gebiet noch verhindert werden kann
- Eingriffe im Zuge der geplanten Umwandlungsmaßnahmen
- Nachpflege von Eingriffsflächen: alle Maßnahmen bedingen eine Nachpflege (Zurückschneiden von Stockausschlägen und Wurzelbrut), nach aktuellen Erfahrungen sollte diese für zumindest 3–5 Jahre geplant werden. Die vorhergehenden Eingriffe werden so geplant, dass die Nachpflege rechtzeitig abgeschlossen werden kann

### 1.3.1.2. Naturzone mit Management

In dieser Zone können charakteristische Arten und Waldstrukturen der Hartholzau und Übergangsbereiche durch gezielte Maßnahmen gefördert bzw. erhalten werden. Der Fokus liegt hier auf jenen Arten, die durch die fehlende Dynamik der Aulebensräume oder durch den Einfluss menschlicher Nutzungsformen in Bedrängnis geraten sind. Einige dieser Arten wurden jedoch auch durch das Zutun des Menschen in der Vergangenheit gefördert. Hier sind als Beispiele die Eiche und der assoziierte Heldbock zu nennen, deren starke Verbreitung im Auwald zumindest teilweise auf ehemalige Jagdinteressen im Gebiet zurückgeht. Ebenso können hier Flächen als wissenschaftliche Versuchs- bzw. Referenzflächen zur Erhaltung von



Lebensgemeinschaften oder Arten herangezogen werden.

Die bei den Maßnahmen in der Naturzone mit Managementmaßnahmen anfallenden Brennholzsortimente können der lokalen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung des Brennholzes orientiert sich jedoch an den waldbaulichen Erfordernissen.

### Waldbauliche Maßnahmen in der Naturzone mit Managementmaßnahmen

Ziele und Maßnahmen:

- Förderung charakteristischer Arten für die in der Naturzone mit Management liegenden Waldlebensräume, z.B. durch Saatgutgewinnung und Verjüngung
- Erhaltung und Belassen von Totholz unterschiedlicher Durchmesserklassen (insbesondere über 50 cm BHD) und Zustandsklassen (stehend/liegend, besonnt/beschattet), wie auch vollständiger Stammstrukturen (Wurzelteller, Krone)
- Versuchsweise Umsetzung historischer Waldbewirtschaftungsformen (Mittelwald) auf ausgewählten Waldflächen, welche ökologisch hochwertige Waldgesellschaften, insbesondere lichtbedürftige Lebensgemeinschaften, schaffen
- Fokus auf bestandes- und bodenschonende Forsttechnik (Fällungs- bzw. Aufarbeitungsmethoden, Rücke- bzw. Bringungsverfahren)
- Förderung der Naturverjüngung

Im Lebensraum Hartholzauwald ist insbesondere die Stieleiche eine zu fördernde Art. Die Stieleiche verjüngt sich aufgrund des dicht ausgebildeten Waldbildes und des Wildeinflusses in großen Teilen der Naturzone nur selten und leidet unter der Absenkung des Grundwasserspiegels. Die Baumart wurde im Gebiet aufgrund ihrer Nützlichkeit als Futterbaum für das Wild vermutlich über lange Zeit bewusst gefördert. Somit wäre in einem reinen Prozessschutzgebiet mit einer weit geringeren Verbreitung der Eiche in den Hartholzauen zu rechnen, als dies die derzeitigen Vorkommen vermuten lassen. Neben ihrer Stellung als wichtige Baumart der Hartholzau ist die Eiche für zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle Käferarten (z.B. Hirschkäfer, Großer Eichenbock) wie auch als Horstbaum für charakteristische Vogelarten der Aulebensräume (z.B. Schwarzstorch) von außerordentlicher Bedeutung.

Eine weitere wichtige Charakterbaumart der Auwälder ist die Gemeine Esche. Sie leidet unter einer oft tödlich verlaufenden Pilzerkrankung, dem Eschentriebsterben. Als einzige Möglichkeit, die Esche in unseren Wäldern zu erhalten, gilt derzeit die Vererbung von Resistenzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Außernutzungsstellung der Wälder stellt der Nationalpark für das Bestehen der Esche eine große Chance dar. Hier können auch bereits von der Erkrankung befallene Bäume in ausreichender Zahl im Wald verbleiben, um dem Pilz mit Abwehrmechanismen zu begegnen. Möglichkeiten, die Ausbildung von Resistenzen bei Eschen zu erforschen und zu fördern (inklusive versuchsweise Ausbringung von resistenten Individuen) sollen in der Naturzone mit Management

erprobt und in angemessenem Umfang umgesetzt werden.

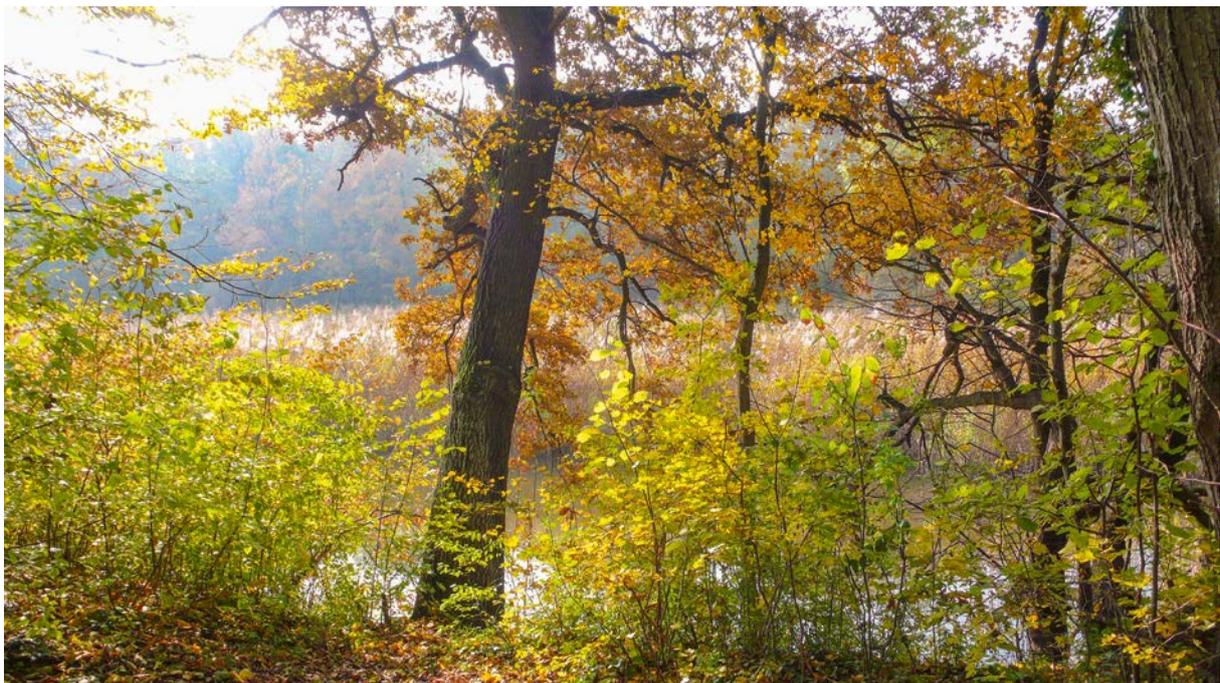
Eine naturschutzfachlich wertvolle Art, die durch fortschreitende Verbauung und Zerstörung der Flussauen in Bedrängnis gerät, ist die Wilde Weinrebe, welche heute in Österreich autochthon nur noch in den Donau- und March-Auen zu finden ist. Auch hier sollen gezielte Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen in der Naturzone mit Management stattfinden. Das gilt für die den Schutzmaßnahmen zugrundeliegende Forschung, z.B. genetische Analysen, wie auch für Freistellung, Vermehrung und Ausbringen der Individuen.

Auch der schon selten gewordenen Mittelwaldbewirtschaftung soll kleinflächig wieder Raum geboten werden, da diese Form der Bewirtschaftung sich durch die Ausbildung besonders strukturreicher Wälder auszeichnet und hier besonders Lichtbaumarten wie z.B. die Eiche gefördert werden können.

### **1.3.1.3. Generelle Grundsätze für die Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen**

- Maßnahmen werden alle 10 Jahre entsprechend der Nationalparkziele im Rahmen der Taxation geplant, umgesetzt und nachgewiesen
- Maßnahmen sind so kurzfristig, rasch und effizient wie möglich durchzuführen
- Bei waldbaulichen Maßnahmen ist eine Förderung und Verbesserung der Strukturvielfalt durch buchtig ausgeformte Schlagränder, das Belassen von großkronigen Einzelbäumen, Altholzgruppen etc. zu beachten. Eine besondere naturschutzfachliche Rolle für den Lebensraum Wald spielen Stämme hoher Durchmesserklassen (>50 cm), der Kronenanteil umgestürzter Bäume wie auch Wurzelteller

- Hinsichtlich der Durchführung finden zur Schonung der Bestände und zum Schutz der Brutvögel Schlägerungen vornehmlich in der vegetationsfreien Zeit statt, Bestandespflege findet zur effizienteren Zielerreichung in der Vegetationsperiode statt
- Das bei Schlägerungen anfallende Holz darf nach geltenden Vereinbarungen im Bereich Naturraummanagement entnommen werden
- Nicht mehr benötigte Schutzgitter, Zäune oder Hülsen werden entfernt
- Bei Pflanzungen ist darauf zu achten, eine vielfältige Flächenstruktur zu fördern
- Gefahrenbäume: Trotz des genannten Eingriffsverbotes in standortheimische Baumarten besteht das Problem der Wegsicherung und Weghaftung, das nach der bestehenden Rechtslage (§ 1319 und § 1319a ABGB) Eingriffe zur Gewährleistung der Sicherheit von Nationalparkgästen und Einrichtungen notwendig macht. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen mit größtmöglicher Sensibilität erfolgen. In Einzelfällen muss geprüft werden, ob nicht durch Sanierungsmaßnahmen das Risiko beschränkbar ist (z.B. Abschneiden einzelner Äste) oder ob durch das Belassen eines Baumanteiles eine wertvolle Habitatstruktur erhalten werden kann. Die vollständige Fällung eines Baumes soll am Ende der Maßnahmenreihe stehen. Anfallendes Holz wird nur in Ausnahmefällen abtransportiert, wenn das Belassen nicht möglich ist. Um ein weiteres Konkurrieren der beiden Kernaufgaben des Nationalparks, Naturschutz und Besucherangebot, durch die Verkehrssicherungspflicht in Zukunft auszuschließen, wird eine gesetzliche Ausnahmeregelung für Waldschutzgebiete entsprechend der von Nationalparks Austria erarbeiteten Leitlinien für ein differenziertes Gefahrenbaum-Management (siehe Anlage 3) angestrebt.



## 1.3.2. Offenflächen

### 1.3.2.1. Wiesen

Die im Nationalpark befindlichen Wiesen sind der Naturzone mit Management zugeordnet. Der Erhaltungswert der einzelnen Wiesenflächen wurde ab 2002 aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten beurteilt und daraus entsprechende Managementempfehlungen abgeleitet. Bei den Offenflächen handelt es sich einerseits um selten gewordene Wiesentypen, die durch das Vorkommen naturschutzfachlich wertvoller Arten, darunter zahlreiche Rote-Liste-Arten charakterisiert sind. Andererseits handelt es sich um Entwicklungsflächen ehemaliger Äcker, die aus heutiger Sicht über ausreichend naturräumliches Potential zu einer Umwandlung in wertvolle Wiesenflächen verfügen.

Ziele und Maßnahmen:

- Durchführung der Mahd (1– bis 2–malig) entsprechend den Vorgaben durch die Managementempfehlung
- Entfernung des Mähguts
- Regelmäßige Abstimmung des Managements zwischen Pächter und Nationalparkverwaltung
- Berücksichtigung und Dokumentation charakteristischer Pflanzen- (z.B. Hohes Greiskraut) und Tierarten (Wachtelkönig etc.)
- Regelmäßige Kontrolle der Pflegemaßnahmen und Monitoring der Entwicklung der Wiesenflächen in Hinblick auf den naturschutzfachlichen Erhaltungswert

Für die Erhaltung der Wiesenqualität ist eine regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mähguts die wichtigste Voraussetzung. Die Mahd kann im Rahmen vertraglicher Regelungen mit Dritten umgesetzt werden. Eine Dünger- und Pestizidausbringung auf Wiesen ist untersagt. Für die meisten Flächen ist eine zweimalige Mahd im Jahr vorgesehen. Einige Wiesentypen werden aufgrund ihrer geringeren Produktivität auch einschürig genutzt. Die Umsetzung der Managementmaßnahmen soll sich weitmöglich an der Managementempfehlung für die jeweilige Fläche unter Berücksichtigung traditioneller Mähzeitpunkte orientieren, die auf spezielle Anpassungen der Mähzeitpunkte, z.B. aufgrund von Blütezeiten wertvoller Wiesenarten, Rücksicht nimmt. Zum Schutz von Wildtieren ist die Mahd von innen nach außen mit nicht zu tief eingestelltem Mähwerk durchzuführen.

Die tatsächlichen Mähzeitpunkte können sich in Abhängigkeit vom jeweiligen (Grund-) Wasserstand verzögern, da die Donau zur Zeit der Mahd Hochwasser führen kann. Abweichungen von der Managementempfehlung haben in Abstimmung zwischen Pächter und Nationalparkverwaltung zu erfolgen.

Die Erhaltung wertvoller Wiesenflächen erfordert die Beibehaltung der alten Bewirtschaftungsweise. Eine Veränderung des Mähregimes hinsichtlich Zeitpunkts, Umgang mit dem Mähgut etc. wird Auswirkungen auf die Vegetationszusammensetzung und den naturschutzfachlichen Wert der Wiese haben. Es erscheint daher



zweckmäßig, die Erhaltenswürdigkeit der einzelnen Wiesenflächen regelmäßig in größeren Zeitabständen neu zu beurteilen. Dies soll bis spätestens Ende der vorliegenden Managementperiode anhand der jeweiligen Artenzusammensetzung und der naturschutzfachlichen Qualität, der Lage im Nationalparkgebiet, wie auch den Voraussetzungen für eine dem Wiesentyp entsprechende Pflege bewertet werden. Bei verstreut in der Naturzone liegenden Kleinwiesen ist die Verhältnismäßigkeit von den zum Erhalt der Zufahrt erforderlichen Eingriffen und dem ökologischen Nutzen der Wiesenpflege zu prüfen.

Weitere Grundsätze bei der Umsetzung der Wiesenpflege:

- Wo es zu Ausfällen von Solitär-bäumen gekommen ist, sollen landschaftsprägende Stieleichen oder Wildobst-bäume nachgepflanzt werden
- Äste, die in die Wiese hineinwachsen und dadurch die Mahd behindern, dürfen entfernt werden, eine Entnahme von Stämmen oder alten Gehölzstreifen ist nicht zulässig
- Das Mulchen von Wiesen ist nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung zwischen Pächter und Nationalparkverwaltung zulässig
- Ein lokales Mulchen (ausschließlich am Wiesenrandstreifen bzw. auf geschädigten Bereichen) im Frühjahr (März–April) aus Gründen der Wiesenrandpflege oder zur Ausbesserung von Wildschweinschäden ist möglich, wenn im Herbst davor gemäht wurde bzw. wenig Wiesenmaterial auf der Fläche vorzufinden ist
- Wiesenmaterial zur Förderung der standortgerechten Wiesenvielfalt kann nur in Form von Samen und Heu aus vergleichbaren Lebensräumen und aus dem Nationalpark oder dessen Nahbereich (Donau-March-Region) eingebracht werden
- Eine Aussaat auf Überschwemmungswiesen nach Hochwasserereignissen ist nur auf Teilflächen und entsprechend den Zielen der jeweiligen Zone möglich
- Die Beweidung (Mähweide) ohne Zufütterung ist als alternative Bewirtschaftungsform abgestimmt möglich

### 1.3.2.2. Heißbländen

Heißbländen unterliegen einer natürlichen Sukzession. Da jedoch aufgrund der fehlenden hydrologischen Dynamik



kaum neue Offenflächen entstehen, die in ihrer Entwicklung dem Charakter einer Heißblände folgen, sind vor allem die frühen Stadien der Heißbländensukzession bereits sehr selten geworden.

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltungsmaßnahmen auf sich nur langsam verändernden Extremstandorten (gegebenenfalls Entbuschungen, Mahdprogramme oder Beweidungen)

Wildschweinschäden in den Nistbereichen der Europäischen Sumpfschildkröte, Ausweisung von sensiblen Bereichen)

- Prüfung, Initiierung und Unterstützung alternativer naturverträglicher Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung) unter naturschutzfachlichen und ökonomischen Gesichtspunkten

### 1.3.2.3. Schutzdamm

Der Marchfeldschutzdamm inklusive der begleitenden Schutzstreifen beiderseits des Bauwerkes liegt in Niederösterreich in der Außenzone. Vorrangiges Ziel ist hier der Hochwasserschutz. In Wien liegt der Marchfeldschutzdamm in der Naturzone mit Management.

Auf den Dammflächen hat sich aufgrund der Besonnung und der mit dem Sedimentaufbau einhergehenden Trockenheit eine wertvolle Vegetation ausgebildet, welche durch ein geeignetes Mahdmanagement auch als Lebensraum für die besondere Tierwelt erhalten werden soll. Ein spezieller, nach Abschluss des Dammanierungsprojekts neu zu erstellender Pflegeplan, berücksichtigt die kleinräumigen Erfordernisse der jeweiligen Flächen inklusive Sonderstandorten.

Ziele und Maßnahmen:

- Abstimmung des Pflegeplanes für den Marchfeldschutzdamm mit der DHK bzw. deren Nachfolgeorganisation(en) unter Rücksichtnahme auf die vorkommenden Schutzgüter (insbesondere Europäische Sumpfschildkröte und Orchideen)
- Unterstützung bei der Umsetzung von aus naturschutzfachlichen Gründen erforderlichen Pflegeeingriffen durch die Nationalparkverwaltung oder durch Freiwilligenprogramme (z.B. manuelles Ausbessern von



## 1.4. Schalenwildmanagement

### 1.4.1. Allgemeine Ziele und Rahmenbedingungen

Übergeordnetes Ziel des Nationalparks, dem wiederum die Richtlinien der IUCN für Schutzgebiete der Kategorie II (Nationalparks) zu Grunde liegen, ist auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche von Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklungen und Prozesse zuzulassen. Daraus ergibt sich der grundsätzliche Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung im Nationalpark, der auch durch laufende oder einmalige Entschädigungszahlungen abgegolten ist.

Laut dem Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks 2011 (siehe Anlage 4), wären mit dem Verzicht auf jagdliche Nutzung unter anderem folgende Vorteile und Erwartungen verbunden:

- Gleichstellung und Gleichwertigkeit aller Wildtiere, unabhängig davon, ob sie als jagdbare oder nichtjagdbare Wildtiere gelten
- Natürliche bzw. naturnähere Selektion, natürlicheres Verhalten und Vollendung des vollen natürlichen Lebenszyklus für alle Wildarten
- Freie Ortswahl des Wildes innerhalb der Nationalparks durch Wegfall aller Maßnahmen zur Bindung von Tieren an einzelne Reviere
- Sicherung der Populationen seltener und sensibler Tierarten. Vermeidung jeder Nutzungskonkurrenz mit natürlichen Beutegreifern, bessere Bedingungen für Greifvögel und für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen
- Verbesserte Erlebbarkeit autochthoner Wildtiere für Besucherinnen und Besucher, geringere Fluchtdistanzen und erhöhte Aktivität während des Tages durch Vermeidung menschlichen Jagddrucks
- Gebietsberuhigung durch Wegfall jagdlicher Infrastruktur. Impulse für eine ökologisch optimierte und ethisch begründete Wildnutzung außerhalb der Nationalparks sowie für ein zeitgemäßes Verständnis von Wildtieren

Die Schalenwildpopulationen im Nationalpark Donau-Auen sind Teil jeweils zusammenhängender Wildtierpopulation, die im Nationalparkumland weiterhin jagdlich genutzt werden. Durch die jagdliche Bewirtschaftung und generell durch die starken Veränderungen in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft im Nationalparkumland sind die natürlichen Lebensbedingungen für große Wildtiere nur mehr eingeschränkt gegeben. Mit Ausnahme des Hochwassers fehlen in den Donau-Auen natürliche Regulationsmechanismen, die auf die Entwicklung von Schalenwildpopulationen effektiv Einfluss haben.

Dennoch ist es Ziel des Nationalparks, auf die jagdlichen Eingriffe in der Naturzone konsequent zu verzichten. Durch eine längerfristig angelegte und wissenschaftlich begleitete Vorgangsweise sollen die Möglichkeiten und Grenzen einer tatsächlich eingriffsfreien Entwicklung der Naturzone Schritt für Schritt praktisch erprobt werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der sonstigen

Nationalparkziele und des Nationalparkumlands. Für den Wiener Nationalparkteil wird das Schalenwildmanagement im Rahmen eines vom Magistrat der Stadt Wien verordneten jagdlichen Managementplanes festgelegt.

### 1.4.2. Wildruhegebiete

„Nationalparks verfügen über großräumige und zusammenhängende eingriffsfreie Wildruhegebiete, die idealerweise die gesamte Naturzone umfassen, die nach IUCN-Kriterien 75% der Nationalparkfläche betragen sollte. Die notwendigen Management- und Regulierungsmaßnahmen im Rahmen des Schalenwildmanagements erfolgen außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb der Nationalparks“ (Leitbild Schalenwildmanagement Nationalparks Austria). Im Nationalpark Donau-Auen wurden 1998/99 zusammenhängende Wildruhegebiete eingerichtet, in denen allerdings an maximal 2 Tagen im Jahr eine Wildstandsregulierung zulässig war. In diesen Wildruhegebieten wurden befristete waldbauliche Umwandlungsmaßnahmen inzwischen abgeschlossen.

Mit Beginn dieser Managementperiode finden in Wildruhegebieten keine Regulierungstätigkeiten mehr statt. Im Bereich ÖBf werden die Wildruhegebiete geringfügig erweitert. Das mit der Nationalparkverordnung 2018 neu in den Nationalpark eingegliederte Gebiet Petronell-Carnuntum wird ebenfalls Wildruhegebiet. In diesem sind allerdings Regulierungseingriffe im Rahmen der mit der Gutsverwaltung Abensperg-Traun abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung (jährlich Einzelabschuss von 4 Stück Rehwild und 2 Bewegungsjagden auf Schwarzwild mit maximal 20 Schützen) zulässig.

Für den Wiener Nationalparkteil werden die Wildruhegebiete im Rahmen eines vom Magistrat der Stadt Wien verordneten gesonderten jagdlichen Managementplanes festgelegt. In allen Wildruhegebieten (einschließlich Petronell-Carnuntum) werden sämtliche jagdliche Infrastruktureinrichtungen aufgelassen (Schneisen) bzw. entfernt (Hochsitze).

Die Lage der Wildruhegebiete ist in Anlage 7 dargestellt.





### 1.4.3. Gründe und Ziele für ein Schalenwildmanagement im Nationalpark

Außerhalb der Wildruhegebiete sind Eingriffe zur Reduktion der Schalenwildbestände von Rot-, Reh-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild weiterhin zulässig. Sie erfolgen unter Anwendung jagdlicher Methoden und dienen folgenden Zielen:

- Aktiver Beitrag zur Hintanhaltung von Wildschäden im Nationalparkumland sowie ein Verhindern von auf Dauer negativ wirkenden Einflüssen von zu hohen Schalenwildbeständen auf wertvolle Lebensräume im Nationalpark
- Aktiver Beitrag zur Reduktion des Rotwildbestandes, insbesondere zur Reduktion des weiblichen Wildes
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der jagdlichen Kompetenz bei den im Wildtiermanagement tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalparks, insbesondere für einen etwaigen Einsatz beim Auftreten von Seuchen (z.B. Afrikanische Schweinepest)

### 1.4.4. Minimierung der Eingriffe im Nationalpark durch Vereinbarungen mit Nachbarrevieren (NÖ)

Die Jagd ausübungsberechtigten im Nationalpark können im Einklang mit dem niederösterreichischen Jagdgesetz mit den Jagd ausübungsberechtigten der unmittelbaren Nachbarreviere Vereinbarungen mit dem Ziel abschließen, Abschüsse so weit wie möglich aus dem Nationalparkgebiet in die Nachbarreviere zu verlagern. Die Vereinbarungen werden mit dem jeweiligen Nachbarrevier einzeln abgeschlossen. Sie sind zeitlich befristet und können auch eine zeitliche oder gänzliche Einstellung von Abschüssen im jeweiligen Teil des Nationalparkgebiets vorsehen, wenn dadurch in ausreichendem Maße negativ wirkende Einflüsse auf die Lebensräume im Nationalpark und Wildschäden im Nationalparkumland hinten gehalten werden können.

### 1.4.5. Grundsätze und Maßnahmen für das Schalenwildmanagement im Nationalpark

#### Abschusstätigkeit

- Abschüsse erfolgen nur bei den autochthonen Schalenwildarten Rot-, Reh- und Schwarzwild, sowie den nicht autochthonen Schalenwildarten Dam- und Muffelwild
- Alle Eingriffe im Zusammenhang mit dem Schalenwildmanagement werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und werden mit möglichst wenig Störung durchgeführt
- Grundsätzlich soll die Regulierung der Wildbestände durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhepausen bzw. zur Erzielung eines Vertreibungseffektes in Schwerpunktbejagungsgebieten erfolgen
- Die Entnahme im Zuge der Regulierung ist so auszurichten, dass eine natürliche Sozialstruktur (Geschlechterverhältnis, Altersstruktur) der einzelnen Wildarten gewährleistet ist
- Abschüsse werden vorwiegend in der Jugendklasse und bei den weiblichen Tieren durchgeführt. Es erfolgt keine Regulierung von reifen Trophäenträgern (gilt nicht für nicht autochthone Schalenwildarten und Schwarzwild)
- Trophäen von Fallwild und erlegten Stücken sowie die Abwurfstangen der Hirscharten werden für wissenschaftliche Zwecke und für die Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt
- Zur Regulierung wird bleifreie Munition verwendet
- Der Rotwildabschuss wird weiterhin revierübergreifend im Rahmen der Arbeitssitzungen der Hegegemeinschaft Lobau und der Wildregion Donau-Auen geplant und festgesetzt

### Fütterung/Kirrung

- Keine Schalenwildfütterung im gesamten Nationalparkgebiet
- Die Kirrung des Schwarzwildes für eine effizientere Regulierung ist weiterhin dann zulässig, wenn die Kirrmittel auf das minimal erforderliche Ausmaß beschränkt bleiben, keine substanziellen Nahrungsmengen verfügbar gemacht werden und die Beunruhigung der Standorte durch die Beschickung einer Kirrung minimiert wird.

### Monitoring

- Notwendige Eingriffe des Schalenwildmanagements werden laufend dokumentiert. Erfasst werden Wildart, Erleger, Erlegungszeitpunkt, Abschussort, Gewicht, Alter und Auffälligkeiten. Neben den Abschussdaten auf Nationalparkgebiet werden auch die Daten der an den Nationalpark angrenzenden Reviere zentral in einer Datenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet
- Der Rotwildbestand wird mindestens alle 5 Jahre auf der gesamten Nationalparkfläche erfasst
- Zur Dokumentation des Schalenwildeinflusses auf die Waldvegetation wird ergänzend zum Vergleichsflächenverfahren ein Verbissmonitoringsystem möglichst auf der gesamten Nationalparkfläche installiert. Die Toleranzgrenzen zur Bewertung der Vegetationsbelastung werden evaluiert
- Wildschweineinfluss auf naturschutzfachlich wertvollen Wiesen und am Marchfeldschutzdamm wird dokumentiert und jährlich ausgewertet



### Umgang mit Tierseuchen und Krankheiten

- Im Nationalpark sind Wildkrankheiten und Parasitosen Teil der natürlichen Lebenskreisläufe. Nur bei behördlichem Auftrag (z.B. bei untragbaren wirtschaftlichen Schäden, Seuchenzügen oder wenn Gefahr für die Gesundheit von Menschen besteht) sind Eingriffe zulässig, dann auch in den Wildruhegebieten

### Wanderung von Wildtieren

- Wild kann sich im Nationalpark frei bewegen. Zäune, die diese Wanderung behindern, werden im Nationalpark nicht errichtet

### Zusammenarbeit und Kommunikation

- Der Nationalpark Donau-Auen strebt weiterhin eine großräumige, revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren in Form von konkreten Zielsetzungen und Vereinbarungen an, wie es derzeit mit der Hegegemeinschaft Lobau und der Wildregion Donau-Auen gelebt wird
- Die Nationalparkverwaltung sorgt für Informationen und den Dialog mit allen betroffenen Interessensgruppen. Dazu werden projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet bzw. bestehende Gremien wie Beiräte, Ausschüsse und Arbeitstreffen der Hegegemeinschaften genutzt

### 1.4.6. Sonderbestimmungen

In der Groß-Enzersdorfer „Herrnau“, einer ca. 50 ha großen Nationalparkinsel, die keine direkte Anbindung an das übrige Nationalparkgebiet hat und Revierbestandteil des Eigenjagdgebietes der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ist, kann die Jagd im bisherigen Umfang weiter ausgeübt werden. Die Einschränkungen der Abschusstätigkeit entsprechend Kapitel II 1.4.5. kommen in diesem Gebiet nicht zur Anwendung.

Auf den seitens der Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau eingebrachten Flächen wird die Regulierung des Schalenwildes durch verstärkte Zusammenarbeit mit der örtlichen Jagdgesellschaft sichergestellt und dieser die Abschussplanung und Abschusstätigkeit übertragen. Hinsichtlich der Fütterung des Schalenwildes im Nationalpark und für alle anderen Wildtiere gelten die Bestimmungen dieses Managementplanes.

Im Schlosspark Eckartsau (Nationalparkaußenzone) kommen Einschränkungen der Abschusstätigkeit entsprechend Kapitel II 1.4.5. nicht zur Anwendung.

In stadtnahen Bereichen der Lobau, in denen Wildschweine aus dem Nationalpark in die Stadt vordringen, gelten bei der Regulierung keine Einschränkungen.

### 1.4.7. Midterm-Review

Die Bestimmungen des Managementplans betreffend Schalenwildmanagement werden nach Ablauf von 5 Jahren überprüft und wenn notwendig abgeändert. Das betrifft insbesondere das Ausmaß der Wildruhezonen und die gänzliche Einstellung der Abschüsse in den Ruhezeiten.

Für diese Überprüfung sind

- Die Ergebnisse des Monitorings und jedenfalls die Ergebnisse einer nächsten Wildbestandeserfassung heranzuziehen
- Der Jagdausschuss des NÖ Nationalbeirates zu befragen
- Die unmittelbaren Jagdanrainer und die Bezirksforstbehörden zu hören

## 1.5. Forschung und Monitoring

Die österreichischen Nationalparks haben gemeinsame Forschungsleitlinien beschlossen, welche für den Nationalpark Donau-Auen die Grundlagen der Forschungsorganisation bilden (Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks. Nationalparks Austria, 2017, siehe Anlage 5).

Als gebietsspezifische Themenschwerpunkte der Forschung ergeben sich:

- Entwicklung der Systeme: Langfristige Dokumentation und Analyse der Entwicklung der Ökosysteme im Nationalpark
- Wirkungen von Maßnahmen und Nutzungen: Dokumentation und Analyse von Maßnahmenwirkung und -effektivität
- Erfassung der Biodiversität, Inventarisierung der Arten: Literaturdaten und Naturerfassung
- Ökologie der Lebensräume und ihrer Arten, Prozessgeschehen, Artenschutz: Ökologie der Arten des Nationalparks, Lebensraumansprüche, abiotische und biotische Prozesse, Grundlagen des Artenschutzes (Analyse von Gefährdungsfaktoren, Setzung von Prioritäten, Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen etc.)

Die Nationalparkverwaltung unterstützt und fördert Forschung im Bereich des Schutzgebietes, wenn diese Projekte für den Nationalpark relevanten Zielen folgen, die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden und für die Zwecke des Schutzgebietsmanagements verfügbar sind sowie die Forschungsvorhaben auf die Flächen des Schutzgebietes angewiesen sind.

Für den Nationalpark besonders bedeutsame Forschungsvorhaben werden darüber hinaus durch vorhandene Infrastruktur unterstützt, beispielsweise dienen die Räumlichkeiten am Jägergrund (Orth) und Meierhof (Eckartsau) als Stützpunkte für Freilandarbeiten und universitäre Praktika. Unterstützung erfolgt durch Gerätschaft (Messtechnik, GPS, Mikroskop, Geländewagen, Fahrräder etc.) und Personal (Praktikantinnen und Praktikanten), wie auch durch Vernetzung mit den anderen im Nationalpark



arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Programme zu Förderung von Studierenden und jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden fortgeführt. Das Praktikantenprogramm bietet Möglichkeiten zur Verwirklichung eigenständiger Forschungsvorhaben und zur Teilnahme an laufenden Forschungsarbeiten. Die Praktikantinnen und Praktikanten können hier während der Praktikumszeit selbständig im Team des Nationalparks mitarbeiten und Erfahrung im Bereich Forschung, angewandter Naturschutz (z.B. Artenschutzprogramme), Umweltbildung und Besucherlenkung wie auch GIS sammeln.

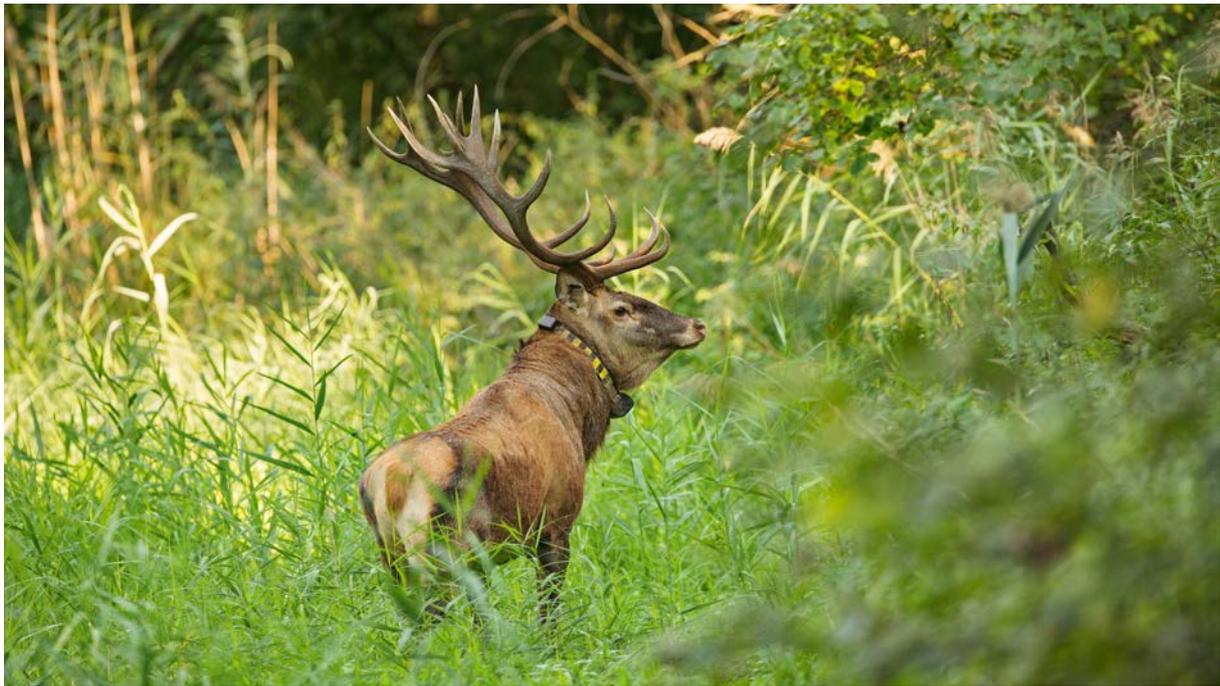
Wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen von Förderpreisen prämiert (Nationalparks Austria Forschungsstipendium, Förderpreis der Wiener Umweltschutzabteilung). Eine aktive Information und Verfügbarmachung von Forschungsergebnissen für die fachliche und breite Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung in Form von Presse- und Medienarbeit, Informationsveranstaltungen (z.B. Forschungsabende im nationalparkhaus wien-lobAU) und Publikationen (z.B. Wissenschaftliche Reihe).

Ziele und Maßnahmen:

- Förderung der Forschungskultur zu nationalparkrelevanten Themen durch frühzeitige Abstimmung von Forschungsvorhaben
- Forschung zu Erhaltungsmöglichkeiten von schutzbedürftigen gebietsspezifischen Arten und Lebensräumen und Durchführung spezieller Schutzprogramme
- Beratung und Unterstützung in wissenschaftlichen Belangen (Datenanfragen, Einbringen von Gebietskenntnissen, Behördenverfahren etc.)
- Bildungsangebote und Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Form des Praktikantenprogrammes und durch Prämierung wissenschaftlicher Arbeiten
- Bereitstellung von Forschungsergebnissen und Grundlagen über öffentlich zugängliche Plattformen für die interessierte Öffentlichkeit und Wissenschaft
- Sicherstellung einer langfristigen Datenverfügbarkeit in einer zentralen und einheitlichen Datenverwaltung
- Langfristige Dokumentation der schutzgebietsrelevanten Entwicklungen von Arten und Lebensräumen

### 1.5.1. Forschungslenkung

Die Forschungslenkung im Nationalpark setzt auf die frühzeitige Abstimmung von Forschungsvorhaben: Dabei werden Forschungsziele, potentiell problematische Umweltaspekte und spezielle Interessen des Nationalparks abgeklärt und die Gebietskenntnisse des Nationalparks eingebracht. Für abgesprochene Forschungsvorhaben sollen vorhandene Forschungsdaten und Kartographie (historische Karten, Luftbilder etc.) weiterhin verfügbar gemacht werden.



Zentrale Forschungsvorhaben werden über die Arbeitsgruppe „Forschung“ nach den vorgegebenen Zielen und Schwerpunkten gelenkt. Organisiert wird diese Gruppe, in der neben den beiden Nationalparkforstbetrieben auch die relevanten Dienststellen des Wiener Magistrats vertreten sind, durch die Nationalpark Donau-Auen GmbH, welche die zentrale Koordinationsstelle für Wissenschaft und Forschung im Nationalpark darstellt. Die Forschungslenkung berücksichtigt alle Ebenen der Wissenschaft, um für den Nationalpark relevante Themen zu propagieren und eine Forschung im Sinne der Nationalparkziele sicherzustellen:

- Unterstützung von universitären Exkursionen durch Fachbeiträge
- Unterstützung von universitären Praktika
- Förderung für Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten bei der Themenfestlegung und in Form von Material- und Fahrtkostenerstattung
- Förderung von Forschungsprojekten

Ziele und Maßnahmen:

- Frühzeitige Akkordierung von Forschungs- und Lehrvorhaben zur Sicherstellung der Naturverträglichkeit (z.B. Vermeidung sensibler Bereiche) und Berücksichtigung nationalparkspezifischer Interessen
- Förderung von für den Nationalpark bedeutsamen Forschungsvorhaben durch Bereitstellung von Daten, Infrastrukturen, Abstimmung mit dem Grundbesitzer etc.
- Fortführung und Weiterentwicklung des Praktikantenprogramms zur Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Fortführung der Unterstützung von Master-, Diplom- und PhD- bzw. Doktorarbeiten
- Beteiligung an der Organisation des Forschungsstipendiums von Nationalpark Austria und des Förderpreises der Wiener Umweltschutzabteilung

- Fortführung und Organisation der Arbeitsgruppe „Forschung“
- Beratung und Begleitung von mit dem Nationalpark abgestimmten Forschungsvorhaben im Genehmigungsverfahren
- Beratung und Abstimmung mit zuständigen Behördenvertreterinnen und -vertretern in den für den Nationalpark relevanten Verfahren

### 1.5.2. Daten- und Wissensmanagement

Im Nationalparkumfeld werden durch Forschung, Projekterfahrungen und Beauftragungen laufend erhebliche Datenmengen erzeugt, die für Schutzgebietsverwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit langfristig zur Verfügung gestellt werden. Die zentrale und einheitliche Verwaltung der Informationen stellt dafür eine wichtige Voraussetzung dar:

- Artnachweise werden im Programm BioOffice mit geografischem Bezug gespeichert (Gesamtstand Frühjahr 2018: etwa 200.000 Eintragungen)
- Die Dokumentation von vorhandenen Projektberichten, Forschungsdaten, Kartenmaterial, Veröffentlichungen etc. wird in einer zentralen und der Öffentlichkeit zugänglichen Datenbank („Wissenspeicher“) der österreichischen Nationalparks verwaltet ([www.parks.at](http://www.parks.at)). In einem nächsten Projektschritt sollen hier neben der Beschreibung von Daten auch möglichst viele der Informationen direkt zugreifbar gemacht werden
- Aktuelle Forschungsdaten mit geografischem Bezug, die im Rahmen der Flächenverwaltung und der Artenschutzprojekte laufend erstellt werden, werden im Nationalpark-GIS archiviert und stehen für Planungen zur Verfügung
- Forschungsdaten älterer Wasserbauprojekte und externe Projektdaten wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Wien in einem zentralen Forschungs-



archiv abgelegt. Derzeit wird es vom WasserCluster Lunz betrieben

- Für den Nationalpark wesentliche Forschungsberichte werden in der Wissenschaftlichen Reihe des Nationalpark Donau-Auen veröffentlicht und können von der Homepage des Nationalparks bezogen werden

Die Flussauen des Nationalpark Donau-Auen waren auch in der Zeit vor der Unterschutzstellung als Nationalpark ein bedeutender Forschungsbereich und viele naturkundliche Daten sind in Literatur und Forschungsberichten verfügbar. Die beschreibenden Parameter dieser Datenbestände (Autor, Zeitraum, erfasste Umweltparameter, Ablageort der Originaldaten etc.) werden rückwirkend in die Datenmanagementstrukturen eingegeben. Die Datenerfassung des Nationalparks konzentriert sich dabei auf Informationen, welche die Schutzgebietsverwaltung bei der Entscheidungsfindung in managementbezogenen Fragestellungen unterstützen, die Gebietsentwicklung dokumentieren oder für die interessierte Öffentlichkeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit relevant sind.

Einige wesentliche Grundlagendaten über das Nationalparkgebiet werden von externen Institutionen erfasst: Wasserstand, Sedimentführung, Temperatur, chemische Parameter, morphologische Entwicklung, Schiffsverkehr der Donau, Grundwasserverhältnisse, Wetter und Klima, Kartographie und Luftbilder. Insbesondere viadonau, UBA, Land NÖ, Land Wien, Verbund HydroPower, BEV und ZAMG liefern wichtige Basisdaten.

Ziele und Maßnahmen:

- Wartung und laufende Pflege der Wissensmanagementstrukturen (parcs.at)
- Aufbereitung und Integration von „historischen“ Daten und Informationen sowie Einpflege in die jeweiligen Datenmanagementsysteme
- Integration neu gewonnener Informationen

- Einfache und rasche Bereitstellung von Daten
- Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen
- Recherche und Erprobung neuer Werkzeuge für die Erhebung, Dokumentation und das Management von Daten

### 1.5.3. Forschung und Artenschutz

Auf gebietspezifische Schutzgüter, für die der Nationalpark Donau-Auen eine besondere Verantwortung hat, werden Forschungsschwerpunkte gelegt, welche immer einem speziellen Schutzprogramm verbunden sind. Die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation dieser Arten kann als Frühwarnsystem bei Gefährdung des Bestands dienen, Hinweise auf mögliche Verbesserungsmaßnahmen bieten und generelle Informationen zu den Arten und ihren Lebensräumen bereitstellen.

Die meisten für das Gebiet der Tieflandau charakteristischen Arten stellen aufgrund ihrer Anpassung an diesen Lebensraum auch Indikatoren für das Ökosystem dar. Z.B. kann anhand des Auftretens oder Fehlens von Pionierarten eine Einschätzung der Gewässerdynamik erfolgen oder anhand von hoch spezialisierten Totholzkäfern das Vorhandensein ausreichender Habitatbäume beurteilt werden. Die Informationen aus der laufenden Beobachtung können also direkt für den Arten- und Lebensraumschutz genutzt werden und dienen hier auch als wichtige Grundlage für die Prioritätenreihung etwaiger Maßnahmen.

Die bei Schutzprojekten berücksichtigten Tier- und Pflanzenarten werden im Rahmen der Forschungslenkung „beworben“, um die verfügbaren Daten kostengünstig zu erweitern.

Beispielhaft wurden/werden für folgende Arten und Lebensräume spezielle Forschungs- und Beobachtungsprogramme betrieben, wobei diese Programme nicht in allen

Jahren im gleichen Umfang stattfinden:

- Kiesbrüter
- Europäische Sumpfschildkröte
- Seeadler
- Kaiseradler
- Eisvogel
- Kormoranschlafplätze
- Wachtelkönig
- Ziesel (im Nationalparkumland)
- Krebssschere
- Donau-Kammolch
- Eichenbock
- Alpenbock
- Orchideen auf Heißbländen
- Orchideen am Marchfeldschutzdamm
- Europäischer Biber
- Zwerg-Rohrkolben
- Wilde Weinrebe
- Schwarzpappel

Ziele und Maßnahmen:

- Fortführung bestehender Artenschutz- und Forschungsprogramme wo und soweit notwendig
- Forschungslenkung und Schwerpunktsetzung auf gebietspezifische Arten, welche charakteristisch für die Lebensräume der Tieflandau im Nationalpark Donau-Auen sind und durch die anthropogen bedingten Veränderungen ihrer Umwelt unter Bedrohung stehen
- Entwicklung und Durchführung spezieller Schutzprogramme für relevante Arten des Schutzgebiets

#### 1.5.4. Monitoring und Inventarisierung

Durch die **Stichprobeninventur** (auf 1500 Probeflächen) der terrestrischen Nationalparkfläche werden in regelmäßigen Abständen von 5 bzw. 10 Jahren Informationen zu Baum- und Strauchschicht wie auch Totholz und Waldstruktur erfasst. Diese punktuell erfassten und statistisch abgesicherten Daten können noch durch Informationen aus einer flächigen Kartierung diverser Waldmerkmale, der Taxation (bestandesweise Naturrauminventur) ergänzt werden. Im Winter 2008/09 wurde die Stichprobenin-



ventur erstmals auch um die im Offenland liegenden Flächen erweitert. Dies ermöglicht es, Entwicklungen der erhobenen Parameter auf Wald- und Offenlandflächen des Schutzgebietes zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. Da jedoch für die langfristige Dokumentation der Vegetationsentwicklung bedeutende ökologische Parameter wie z.B. die krautige Vegetation, der Zersetzungsgrad von Totholz und Veränderungen des Waldbodens nicht erfasst werden, wird eine Anpassung bzw. Ergänzung des Flächenmonitorings an die nationalparkspezifischen Fragestellungen angestrebt.

Weiter findet seit dem Jahr 1999 die **Erfassung des Wildverbisses auf Vergleichsflächen** (ca. 110 Standorte) statt und dient als wertvolle Datengrundlage für die Analyse der Ökosystemdynamik. Die Erfassung der Daten erfolgt in 3-jährigem Rhythmus. Da die erste Serie der Vergleichsflächen für eine weitere Erhebung des Wildverbisseinflusses nicht mehr herangezogen werden kann (Vegetation ist über die Verbisshöhe hinausgewachsen) sind auch hier Anpassungen notwendig. Darüber hinaus soll auf Grundlage der ersten 20 Jahre Wildverbissmonitoring die Erhebungs- und Auswertungsmethode evaluiert und adaptiert werden.

Die Bestandsdichte der großen Wildtiere (Rothirsch, Reh, Wildschwein, Damhirsch) wurde bis 2015 über flächige Wildzählungen an Beobachtungstagen, aus den Sichtungen bei Ansitzdrückjagden sowie aus den Abschusszahlen geschätzt. Als methodische Weiterentwicklung wurde seit dem Jahr 2015 die **Erfassung der Wildtierdichten** mittels kombinierter Wärmebild/Normalbildkamera (IR-VIS-Befliegung) angewandt. Diese Methode lieferte insbesondere bei der Schätzung der Rothirschdichte verlässliche Informationen, beim Wildschwein stieß die Methode jedoch aufgrund dessen Lebensweise an ihre Grenzen. Eine Wildbestandesermittlung sollte in einem 5-Jahresabstand regelmäßig wiederholt werden.

Im Rahmen der GZÜV (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) und QZV (Qualitätszielverordnung) Ökologie Oberflächengewässer wird eine Probenstrecke im Nationalpark erfasst und bewertet, die Finanzierung und Beauftragung erfolgt dabei durch das BMNT (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus): Hier wird u.a. der Zustand des Fischbestandes auf lange Sicht mit kontinuierlicher Methode erfasst.

Die Internationale Donauschutzkommission (ICPDR) betreibt eine langfristig orientierte **Zustandsbeschreibung der Donau** auf gesamter Flusslänge, dabei werden auch für den Nationalparkabschnitt chemische und biotische Parameter erfasst.

Die **Inventarisierung der Nationalparkfauna und -flora** wird einerseits über die Aufarbeitung veröffentlichter Literatur betrieben, andererseits werden Aufträge für Besammlungen vergeben. Darunter befinden sich auch für den Lebensraum der Tieflandau charakteristische Fauna-Flora-Habitat-Arten und -Lebensräume. Für Schutzgüter



gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden auch von Seiten der Länder Erhebungen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Ziele und Maßnahmen:

- Fortführung und Adaption der bestehenden Monitoringprogramme (z.B. Stichprobeninventur, Wildverbissmonitoring)
- Erarbeitung und Instandsetzung eines nationalparkübergreifenden Monitoringsystems, welches die langfristigen Entwicklungen der charakteristischen Aulebensräume (vollständige Zyklen) abbildet (Stichworte: Klimawandel, Abkoppelung der Au vom Strom etc.)
- Quantifizierung und Dokumentation der Veränderungen ökologischer Schlüsselprozesse
- Ergänzende Erfassung und Dokumentation der Artenausstattung des Nationalparks

### 1.5.5. Koordination von Beweissicherung und Begleitforschung externer Großprojekte

Im Rahmen externer Großprojekte im Nationalpark oder im nahen Umland werden umfangreiche Programme zur ökologischen Beweissicherung, zur laufenden Minimierung möglicher nachteiliger Auswirkungen und zur wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben vorgeschrieben und umgesetzt.

Die Nationalparkverwaltung nimmt bei der Durchführung dieser Programme eine beratende und betreuende Funktion ein und gewährleistet durch das Einbringen von detaillierten fachlichen Kenntnissen über das Nationalparkgebiet und Erfahrung mit den Möglichkeiten und Grenzen von Forschungsvorhaben im Schutzgebiet eine nationalparkkonforme Umsetzung der Arbeiten.

Ziele und Maßnahmen:

- Bereitstellung von verfügbaren Daten für die Beurteilung der Vorhaben
- Koordination der naturschutzfachlichen Beweissicherung und Begleitforschung im Nationalpark
- Laufende Betreuung der einzelnen Forschungsvorhaben hinsichtlich spezifischer Erfordernisse
- Unterstützung der Behörden
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten und möglichen Synergieeffekten mit den anderen Forschungsprogrammen



## 2. Besucher und Kommunikation

### 2.1. Nationalparkinfrastruktur

#### 2.1.1. Wegenetz

Die Nationalparkverwaltung ist für die Erhaltung und Pflege des im Nationalpark erforderlichen Wegenetzes verantwortlich (Ausnahme: Treppelwegerhaltung durch viadonau). Unterschiedliche Besuchererwartungen werden durch ein differenziertes Spektrum von Wegen erfüllt, das von gut gepflegten und für Gäste mit Handicap gestalteten Wegen bis hin zu Wildnispfaden reicht. Neben dem Netz an ausgewiesenen und im Gelände markierten Wegen werden in Abstimmung mit den örtlichen Nationalparkbeiräten weitere traditionelle Spazierwege erhalten, sofern keine besonderen naturschutzfachlichen oder naturschutzrechtlichen (Wegegebot in der Lobau) Gründe dagegen sprechen.

Weitere Erfordernisse an das Wegenetz ergeben sich aus den laufenden Managementmaßnahmen, insbesondere in der Naturzone mit Management (Wiesenmahd), für die entsprechende Zufahrtswege vorhanden sein müssen. Gleiches gilt für die Zufahrt zu den Hochwasserschutzanlagen, zu den Einrichtungen der Wasserstraße und zu bestehenden Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die im „Sonderalarmplan Donau“ ausgewiesenen Zufahrtswege für die Feuerwehren.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Wege und in deren unmittelbarem Umfeld sind auf das Notwendigste zu beschränken. Im Sinne der Vermittlung eines „Nationalparkgefühls“ ergeben sich besondere Fragestellungen, die bei der Umsetzung der naturräumlichen Managementmaß-

nahmen zur Pflege und Gestaltung der Wege verstärkt zu berücksichtigen sind:

- Welchen Eindruck vermittelt die Landschaft des Nationalparks den Besucherinnen und Besuchern?
- Ist in den Landschaftsstrukturen das Wesen eines Nationalparks erkennbar?
- Können die Besucherinnen und Besucher unmittelbar sinnlich erfahren, dass sie sich in einem Nationalpark befinden?

Ein besonderer Aspekt kommt in diesem Zusammenhang der Wegesicherung zu.

Zur laufenden Kontrolle und Evaluierung wird ein eigenes Qualitätssicherungsprogramm einschließlich regelmäßiger Befragung der Nationalparkgäste entwickelt.

#### 2.1.2. Besucherleitsystem

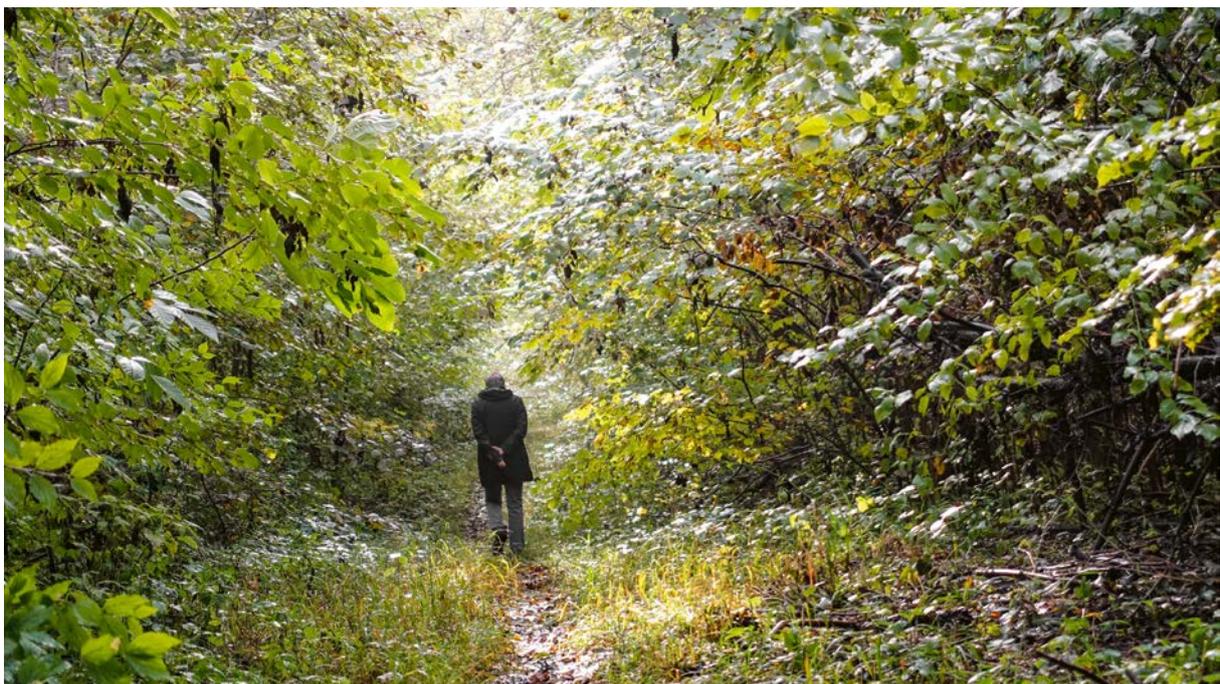
##### Inneres Besucherleitsystem

Das innere Besucherleitsystem umfasst alle markierten Wege und besteht im Wesentlichen aus örtlichen Rundwanderwegen. Verbunden werden diese durch den Weitwanderweg 07.

Insbesondere dient das Innere Besucherleitsystem der:

- Leitung und Orientierung der Besucherinnen und Besucher im Nationalpark
- Kennzeichnung der Grenzen des Nationalparks
- Ausweisung von Wegen unterschiedlicher Kategorien (Erlebnisweg, barrierefreier Weg, Radweg, Fahrweg etc.)
- Information von Gästen über nationalparkrelevante Themen sowie erwünschtes und unerwünschtes Verhalten im Nationalpark

Das Leitsystem wird entsprechend der Rückmeldung der Besucherinnen und Besucher und der gewonnenen Erfahrung laufend evaluiert und adaptiert.





### Äußeres Besucherleitsystem

Das äußere Besucherleitsystem umfasst alle außerhalb der Nationalparkgrenze anzubringenden Leit-, Kennzeichnungs- und Hinweislelemente für Nationalparkgäste, insbesondere solche:

- die von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Parkplätzen, Ortszentren etc. zu Torsituationen des Nationalparks leiten bzw. solche, die Nationalparkwanderwege außerhalb der Nationalparkgrenze weiterführen
- die den motorisierten Individualverkehr, der den Nationalpark als Ziel hat, lenken (z.B. Hinweistafeln im übergeordneten Straßennetz, Parkleitsystem und Parkplatzkennzeichnung an Zugangsorten zum Nationalpark)

### Nationalparkeingänge

An den Eingängen zum Nationalpark werden die Besucherinnen und Besucher von Tafeln mit Informationen über den Nationalpark und seine Besuchereinrichtungen, das Netz der Wander- und Radwege und die naturräumlichen Besonderheiten des Standortes sowie die im Nationalpark geltenden Verhaltensregeln empfangen. Die Nationalparkeingänge sind auch Treffpunkt für Nationalparkexkursionen und sollen als solche gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus bedarf es an den Haupteingangsbereichen (Schönau, Orth Uferhaus, Stopfenreuth, Hainburg, Dechantweg, Saltenstraße, Panozzalacke, Esslinger Furth, Uferhaus Groß Enzersdorf, Kasernbrücke) weiterer gestalterischer und ordnender Maßnahmen, um eine klare, attraktive und übersichtliche Eingangs- und Empfangssituation für den Nationalpark zu schaffen. Dazu sind Planungen und Vorschläge zu entwickeln und mit den örtlichen Gemeinden, Grundeigentümerinnen und -eigentümern und Nutzungsberechtigten abzustimmen.

## 2.2. Besuchereinrichtungen

### 2.2.1. schlossORTH Nationalpark-Zentrum

Das Nationalparkbesucherzentrum im renovierten Schloss Orth dient als „Tor zur Au“ und ist seit 2005 zentrale Informations- und Anlaufstelle für Nationalparkgäste. Von 21. März bis 1. November beraten und informieren Nationalparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über alle Aspekte des Nationalparks. Das kostenfreie Informationsangebot wird ergänzt durch einen Besuch der Nationalparklounge, die grundlegende Eindrücke und Aspekte des Nationalparks veranschaulicht. Die Infostelle ist gleichzeitig Buchungsstelle für das Besucherprogramm des Nationalparks sowie Tourismusinformation der Marktgemeinde Orth an der Donau und betreibt einen Nationalparkshop.

Das Nationalparkzentrum bietet weiters einen permanenten Indoor-Ausstellungsbereich (Ausstellung „DonAURäume“) und jährlich wechselnde Ausstellungen im Aussichtsturm. Wichtigste Besucherattraktion ist das Freigelände auf der „Schlossinsel“, wo Tiere, Pflanzen und Lebensräume des Nationalparks aus nächster Nähe beobachtet und erlebt werden können. Die Schlossinsel ist gleichzeitig Stützpunkt und „Auslagenfenster“ für die Nationalparkforschung und für spezielle Artenschutzmaßnahmen im Nationalpark. Programme mit Nationalpark-Rangerinnen und -Rangern werden für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Das schlossORTH Nationalpark-Zentrum hat sich als Einrichtung für Umweltbildung etabliert. In den nächsten Jahren sollen zusätzlich barrierefreie Angebote geschaffen werden.

Das schlossORTH Nationalpark-Zentrum wird in enger Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Orth betrieben, die im historischen Schloss im Zentrum der Marktgemeinde das museumORTH und einen Veranstaltungsbereich eingerichtet hat. Neben den wirtschaftlichen Synergien beim Betrieb des Zentrums schafft diese Kooperation



eine wertvolle und für die Gäste erlebbare Verbindung zwischen den aktuellen Werten und Zielen des Nationalparks und der Geschichte und Kultur der unmittelbaren Nationalparkregion. Mit den Veranstaltungsräumen der Gemeinde und dem attraktiven Turnierhof hat sich Schloss Orth als lebendiger Veranstaltungsort für Nationalpark, Gemeinde und Private etabliert.

Als touristisches Ausflugsziel ist das schlossORTH Nationalpark-Zentrum Mitglied einer Reihe von touristischen Partnerschaften (Donau NÖ, NÖ Card, Marchfelder Schlösserreich, Top-Ausflugsziele, Gärten NÖ).

### **2.2.2. nationalparkhaus wien-lobAU**

Das seit 2007 bestehende nationalparkhaus wien-lobAU ist das für den urbanen Raum nächstgelegene Nationalparkzentrum des Nationalpark Donau-Auen. Als multifunktionales Informations- und Umweltzentrum direkt am Eingang zur Lobau führt es in die faszinierende Welt der Donau-Auen ein. Das Nationalparkhaus ist ein Erlebnisraum für alle naturbegeisterten und Erholung suchenden Besucherinnen und Besucher. In der Ausstellung tonAU wird die Lobau spannend und abwechslungsreich präsentiert. Der großzügige Garten mit Abenteuerspielplatz und Picknickbänken bietet Raum für Entspannung, Erholung, Spaß und Spiel.

Das vielfältige Angebot ist vor allem auf Schulen und Familien abgestimmt und umfasst verschiedene Exkursionen und Führungen, Waldschultage für Schulklassen, Workshops, Themenwanderungen in die Lobau, Tümpeln, Kindergeburtstage, ein jährliches Sommerfest sowie Seminare und Veranstaltungen, etwa Forschungsabende zu Nationalparkthemen.

Im Eingangsbereich befindet sich eine Infostelle, die während der Öffnungszeiten des Nationalparkhauses betreut wird. Hier können verschiedene Broschüren, die Wanderwegkarte der Lobau, Bücher zum Thema Natio-

nalpark Donau-Auen, Ökologie und Natur sowie verschiedenste Artikel zum Entdecken und Erforschen der Au, wie Lupen und Bestimmungsbücher erworben werden.

Die Räumlichkeiten können für Sonderausstellungen, Lesungen, Vorträge und Filmvorführungen genutzt werden. Im Obergeschoss des Nationalparkhauses steht ein eigener Raum für Seminare zur Verfügung.

Informationen in englischer, slowakischer und tschechischer Sprache ermöglichen Gästen aus dem Ausland, in ihrer Sprache das Nationalparkhaus zu erkunden.

### **2.2.3. Nationalparkinfostelle Eckartsau**

In Schloss Eckartsau wird die Geschichte des Nationalparkgebiets als kaiserliches Jagdgebiet erlebbar. Mit seiner Mischung aus barocker Pracht und Historismus, von Repräsentativität und Intimität vermittelt das Schloss mit seinen behutsam renovierten Räumlichkeiten einen authentischen Eindruck der historischen Lebenswelt der kaiserlichen Familie am Ende der Monarchie. Schloss Eckartsau ist Teil des Marchfelder Schlösserreichs und hat sich in den letzten Jahren erfolgreich als Veranstaltungsort für Hochzeiten, Festveranstaltungen und Filmdreh etabliert.

Der Nationalparkbetrieb Donau-Auen der ÖBf mit Sitz in Schloss Eckartsau betreut neben dem eigentlichen Schlossführungs- und Veranstaltungsbetrieb auch eine Nationalparkinformations- und -buchungsstelle (seit 1998) mit angeschlossenem Café und einem frei zugänglichen Ausstellungsbereich (Ausstellung „WildWechsel“).

Der seit 1997 mit Nationalparkmitteln restaurierte und gepflegte historische Schlosspark vermittelt – entsprechend dem ursprünglichen Konzept aus der vorletzten Jahrhundertwende – den Besucherinnen und Besuchern den Übergang (und spannenden Gegensatz) zwischen vom



## 2.3. Bildungs- und Exkursionprogramm

Die fachliche und organisatorische Qualität von Exkursionen prägt wesentlich das Erscheinungsbild des Nationalparks gegenüber seinen Gästen, besonders gegenüber den speziell am Nationalparkprojekt interessierten Touristinnen und Touristen.

Die Nationalparkverwaltung bietet ein breites Spektrum an Exkursionen für unterschiedliche Zielgruppen an. Das Angebot reicht von Bootsexkursionen im Schlauchboot, Kanu oder dem Wiener NationalparkBoot über geführte Wanderungen und Radtouren bis zu einer Vielfalt an speziellen Themenexkursionen.

Die Programmangebote der drei NationalparkCamps haben die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für den achtsamen und wertschätzenden Umgang mit natürlichen Lebensräumen sowie miteinander zum Ziel.

Menschen gestalteter Kultur- und Parklandschaft zu der „wildem“, sich frei entwickelnden Aulandschaft. Der Park ist nicht nur beliebtes Erholungsgebiet für die Anrainerinnen und Anrainer, sondern erweist sich mit seinen besonderen Arten und Lebensräumen zunehmend auch als Hotspot der Biodiversität und bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Naturbeobachtung.

### 2.2.4. Weitere Besuchereinrichtungen

Die große Wiese rund um die Auterrasse in Stopfenreuth wird als Zelt- und Lagerplatz samt Trinkwasserbrunnen und Feuerstelle erhalten und gepflegt. Sie bietet die einzige frei nutzbare Möglichkeit, im Nationalpark im Freien zu übernachten (mit oder ohne Zelt) und erfüllt damit ein grundlegendes Bedürfnis insbesondere von Boots-, Rad- und sonstigen Weitwanderern.

Darüber hinaus kooperiert der Nationalpark nach Bedarf und bei gegebenem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Gemeinden oder Tourismusbetrieben im Betrieb von weiteren Gästeinformationsstellen.

- NationalparkCamp Lobau: ganzjährige erlebnisorientierte Bildungs- und Freizeitangebote für junge und zunehmend auch ältere Menschen im idyllischen, grünen Ambiente am Wasser, Übernachtungsmöglichkeiten in Zelten
- NationalparkCamp Meierhof Eckartsau: großes abgeschlossenes Campgelände mit Großraumzelten für ein- bis mehrtägige Gruppenprogramme
- Nationalparkhaus der Jugend Petronell-Carnuntum des Naturhistorischen Museums Wien: Schulprojekttag und Mehrtagesprogramme mit einfachen festen Unterkünften im „Ökohaus“

Die Durchführung der Bildungs- und Exkursionsprogramme erfolgt grundsätzlich durch zertifizierte Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger. Im Rahmen von Nationalparks Austria wurde eine gemeinsame Ausbildung entwickelt



und seitens des zuständigen Bundesministeriums als Zertifikatslehrgang anerkannt. Der Lehrgang wird für die Ausbildung aller österreichischen Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger eingesetzt und sichert somit eine gleichbleibende und einheitliche Qualität der Umweltbildung in allen österreichischen Nationalparks.

Der fachliche und didaktische erforderliche Qualitätsstandard der Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger wird durch laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Der Bildungsbereich unterliegt einem Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001:2015), welches durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft wird.

Nach Möglichkeit werden auch Bildungsveranstaltungen außerhalb des Nationalparks wahrgenommen. Diese können der Vorbereitung von Besuchen im Nationalpark dienen.

Die Bildungsveranstaltungen des Nationalparks sind nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns gerichtet, ein möglichst kostendeckender Betrieb ist jedoch anzustreben.

## 2.4. Nationalparkaufsicht

Die Nationalparkaufsicht ist ein wichtiges Instrument zur Gästeinformation und -lenkung. Die Aufsichtsorgane verstehen sich als Service- und Informationspartnerinnen und -partner der Nationalparkbesucherinnen und -besucher im Gelände und sorgen gleichzeitig für die Überwachung der Einhaltung der im Nationalpark geltenden Gebote und Verbote. Zudem erlaubt die Nationalparkaufsicht laufenden Gewinn von Information über die Besuchsintensität des Nationalparks, ihre Auswirkungen auf den Naturraum und die Wirksamkeit und

den Zustand anderer Instrumente zur Besucherlenkung (Besucherleitsystem, Besuchereinrichtungen im Gelände).

Wenn durch Information und Bildungsmaßnahmen allein ein mit den Schutzziele konformes Besucherverhalten nicht erreicht werden kann, obliegt der Nationalparkaufsicht die Einmahnung und Durchsetzung von Geboten und Verboten im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Befugnisse als Wachorgane, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Nationalparkforstverwaltungen als behördlich beiedete Aufsichtsorgane nach den Nationalpark-, Naturschutz-, Forst-, Jagd- und Fischereigesetzen agieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalparkgesellschaft sind behördlich beiedete Aufsichtsorgane entsprechend dem Nationalparkgesetz.

Im Rahmen der Vereidigung neuer Aufsichtsorgane wurde 2013 von der Nationalparkverwaltung ein eigener Ausbildungskurs entwickelt, der mit einer Prüfung abgeschlossen werden muss. Die Vermittlung der in diesem Kurs wichtigen Rechtsmaterien erfolgte durch Expertinnen und Experten der Landes- und Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Tätigkeit der Aufsichtsorgane wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen und den Einsatz notwendiger Ausrüstung bestmöglich unterstützt. Die bisherigen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen werden laufend weitergeführt. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Organen der Schifffahrtspolizei und der Exekutive wird fortgesetzt.





## 2.5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, gemäß dem Claim „Kostbare Natur für Generationen“ eine breite Öffentlichkeit über den Nationalpark Donau-Auen zu informieren und insbesondere die Besucherinnen und Besucher des Nationalparks in die Mitverantwortung für den Schutz der sensiblen Fauna und Flora einzubinden. Eine wichtige Zielgruppe sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Nationalparkregion.

Die Nationalparkverwaltung hat ein Spektrum an grundlegenden Medien und Kommunikationsschienen entwickelt, die weitergeführt bzw. weiterentwickelt werden. Folder, Broschüren, die Nationalparkzeitung, Mailings, das Bildarchiv und die Website sind Basis der Kommunikationsmaßnahmen. In den nächsten Jahren ist verstärkt auf soziale Medien, wie Facebook und Instagram sowie weitere Online-Medien zu setzen, um auch andere Zielgruppen zu erreichen. Veranstaltungen, Ausstellungen und Kampagnen werden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Nationalparkverwaltung betreibt regelmäßige Presse- und Medienarbeit und kooperiert dabei mit Partnern, um eine maximale Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Ziele des Nationalparks zu erhalten.

Die Art der Kommunikation wird sich zum Teil ändern. Der Trend zu digitalen Informationen soll einerseits genutzt werden und andererseits auch eine „Gegenwelt“ dazu geschaffen werden (Entschleunigung in der Natur). Die Menschen sollen den Nationalpark „im Herzen“ tragen, nur so werden sie sich für den Erhalt einsetzen. Die Existenz des Nationalparks soll ein Garant für die Erhaltung der Natur in ihrer ursprünglichen Form für die nächsten Generationen sein.

## 2.6. Regionale Kooperationen

### 2.6.1. Grünraumsicherung und Naherholung im Zuge der Stadtentwicklung

Der Bedeutung des Nationalparkumlandes als Pufferzone für den Nationalpark wird durch eine Kombination von Instrumenten der Stadtplanung (Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, Strategie zur Aufwertung als Erholungsgebiet im Stadtentwicklungsplan 2025) und Gestaltungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Die „Neue Lobau“ ist ein 240 ha großer, landwirtschaftlich geprägter Bereich zwischen Lobaugasse und Esslinger Furt an der Grenze zum Nationalpark, in dem die Stadt Wien in Kooperation mit dem Bezirk, der lokalen Agenda 21 und der Bio Forschung Austria für die Bevölkerung neue naturnahe Freiräume im Umfeld des Nationalparks geschaffen hat und weiter entwickelt.

Fuß- und Radwege, Erholungswiesen und Waldflächen bieten Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten und zugleich angenehme Erholungsmöglichkeiten für Anrainer und Gäste. Im ETZ-Projekt urbANNatur (2010–2013) wurden direkt an den Nationalpark angrenzend 15 ha als Erholungsgebiet ausgestaltet. Das Angebot umfasst einen Themenweg zur Bio-Landwirtschaft, Freizeitwege, einen gendergerechten Kinderspielplatz, 3.200 m<sup>2</sup> umzäunte Hundezone, Sitz- und Rastmöglichkeiten, Rodelhügel und Obstbäume. Zusätzlich wurden eine Reihe von neuen Wegverbindungen und das „Paradiesgartl Neue Lobau“ angelegt und ausgestaltet.

Die Neue Lobau wird in den kommenden Jahren schrittweise in ein naturnahes Erholungsgebiet weiterentwickelt. Dabei wird auch die Bio-Landwirtschaft gefördert und durch neue Erholungs- und Bildungsangebote erlebbar gemacht.



### 2.6.2. Mitarbeit in regionalen und touristischen Vereinigungen

Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich an regionalen Vereinigungen, wie z.B. Leader-Vereinen und arbeitet in deren Gremien mit. Der Nationalpark Donau-Auen GmbH ist mit dem SchlossORTH Nationalpark-Zentrum Mitglied bei den Top-Ausflugszielen, dem Tourismusverband Römerland Carnuntum-Marchfeld/Donau NÖ, Die Gärten NÖ, NÖ Card.

### 2.6.3. Kooperationen mit regionalen Ausflugszielen, Gemeinden

Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich an regionalen Kooperationsprojekten im touristischen Bereich. Vor allem mit den Ausflugszielen Römerstadt Carnuntum, Schloss Hof, Schloss Eckartsau und Marchegg bestehen seit Jahren Kooperationen im Bereich Angebotsentwicklung und Marketing. Zusätzlich wurde über ein Leader-Projekt das Marchfelder Schlösserreich (mit den Schlössern Hof, Niederweiden, Marchegg, Eckartsau, Orth) als ein Zusammenschluss zu einem koordinierten Marketing gegründet. Im Bereich Naturtourismus werden Programme mit Anbietern in der March-Thaya-Region abgestimmt und ausgetauscht. Ebenfalls im Rahmen von Leader wurde mit der Gemeinde Haslau und Maria Ellend ein Themenweg errichtet.

### 2.6.4. Programme für Kinder und Jugendliche in der Nationalparkregion

Kinder und Jugendliche aus der Nationalparkregion für „ihren“ Nationalpark zu sensibilisieren und begeistern ist Ziel der Programme mit Partnerschulen und der Junior Ranger.

Bereits 2008 startete die Kooperation mit Schulen aus der Nationalparkregion. Nationalpark-Rangerinnen und -Ranger erstellen gemeinsam mit dem Pädagogen team Themen und Maßnahmen für das jeweilige Schuljahr. Die Programme sind fächerübergreifend, sie werden in der Schule ebenso wie bei Exkursionen im Nationalpark durchgeführt. Durch die Kinder können auch Eltern und Freunde erreicht werden. In den nächsten Jahren soll die

Kooperation mit Partnerschulen ausgebaut werden.

Das Junior Ranger Programm wurde 2010 ins Leben gerufen. Die Junior Rangerinnen und Ranger absolvieren ein Camp im Sommer, wo das Kennenlernen des Nationalparks und aktive Naturschutzarbeit im Mittelpunkt stehen. Die Junior Rangerinnen und Ranger erhalten einen starken emotionalen Bezug zum Nationalpark und sollen Botschafter und Botschafterinnen für den Erhalt des Schutzgebietes werden. Ein Austausch mit Junior Rangerinnen und Rangern anderer Nationalparks wird angestrebt.

### 2.6.5. Kompetenzzentrum für Naturschutz in der Region

Die Nationalparkverwaltung versteht sich als regionales Kompetenzzentrum zu Fragen des Natur- und Artenschutzes und engagiert sich auch zu Naturschutzthemen in der erweiterten Nationalparkregion.

Vor allem die in der Region lebenden Menschen sollen von der Nationalparkverwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in Fragen des Natur- und Artenschutzes bekommen. Kooperationen mit Gemeinden, regionalen Institutionen und NGOs werden forciert, insbesondere auch in Vorbereitung der Landesausstellung 2022 zum Thema „Wunderwelt Natur“.

